

III-29 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

B E R I C H T

DES BUNDESMINISTERS FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

ÜBER VERLAUF UND ERGEBNISSE

DES MADRIDER FOLGETREFFENS DER KSZE

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

- I. Einleitung
- II. Organisatorisches
- III. Verlauf des Madrider Folgetreffens
 - A. Allgemeines
 - B. Vorbereitungstreffen
 - C. Implementierungsdebatte
 - D. Einbringung neuer Vorschläge
 - E. Redaktion des Schlussdokumentes
- IV. Ergebnisse des Madrider Folgetreffens
 - A. Allgemeines
 - B. Bisherige Erfüllung der Schlussakte
 - C. Verabschiedung eines Schlussdokumentes
 - 1. Menschenrechte und Grundfreiheiten
 - 2. Militärische Sicherheit
 - 3. Korb II
 - 4. Korb III
 - 5. Konferenzfolgen
- V. Die Rolle Österreichs auf dem Madrider Folgetreffen

ANHANG:

- A Schlussdokument des Madrider Folgetreffens
- B Von Madrid bis Wien: Das Folgeprogramm
- C Eröffnungserklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Willibald PAHR, vor dem Plenum des Madrider Folgetreffens am 15. November 1980
- D Abschlußerklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Erwin LANC, vor dem Plenum des Madrider Folgetreffens am 8. September 1983

- 1 -

I. EINLEITUNG

1. Die sogenannte "Schlussakte von Helsinki" und der auf ihr beruhende KSZE-Prozess sind Schlüsselbegriffe in den Bemühungen um Festigung und Weiterentwicklung der Entspannung in Europa. Formal gesehen ist die Schlussakte das am 1. August 1975 von den Staats- bzw. Regierungschefs aller europäischen Staaten (mit Ausnahme Albaniens) sowie der USA und Kanadas unterzeichnete abschliessende Dokument der "Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa". Inhaltlich handelt es sich dabei um einen gesamteuropäischen, politisch verbindlichen Verhaltenskodex, der das ganze Spektrum der Ost-West-Beziehungen umfasst. Das betrifft militärische Sicherheit in Europa ebenso wie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten als Prinzip der zwischenstaatlichen Beziehungen. Neben der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit werden die Förderung menschlicher Kontakte ebenso behandelt wie die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Information, der Bildung und der Kultur.
2. Mit den zum Teil sehr konkreten, aus der praktischen Erfahrung der Ost-West-Beziehungen heraus formulierten Bestimmungen der Schlussakte wurde für den europäischen Bereich ein dynamischer Prozess eingeleitet. Sein Ziel ist die Verbesserung des Ost-West-Verhältnisses von der Wurzel, nämlich von der menschlichen Dimension her. Seine Dynamik bezieht dieser Prozess aus einem von der Helsinki-Schlussakte vorgezeichneten Folgemechanismus: In weiteren multilateralen Konferenzen unter Beteiligung aller 35 Teilnehmerstaaten der KSZE soll einerseits eine Bilanzierung über die bisherige Durchführung der eingegangenen Verpflichtungen unternommen, andererseits aber durch Einigung auf neue Massnahmen der Entspannungsprozess vertieft und weiterentwickelt werden. Die Durchführung dieser sogenannten "Folgetreffen" gewährleistet eine fortlaufende Befassung aller Teilnehmerstaaten wie auch der öffentlichen Meinung mit dem Stand bzw. der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Ost und West. Die Teilnehmerstaaten sind einander zur Rechenschaft über die Einhaltung des in Helsinki Vereinbarten verpflichtet und müssen sich dieser Rechenschaftspflicht auf

den einzelnen Folgetreffen auch immer wieder stellen. Damit ist gegenüber Verletzungen der Schlussakte eine Art politischer "Sanktionsmöglichkeit" gegeben: Wer seine Verpflichtungen nicht einhält, setzt sich der Kritik der anderen im Rahmen der sogenannten "Implementierungsdebatte" aus.

3. Der KSZE-Prozess hat für Österreich einen bedeutenden aussenpolitischen Stellenwert: In dem Masse, als Österreich angesichts seiner geopolitischen Lage an der Ost-West-Entspannung, an einem möglichst konfliktfreien Ost-West-Verhältnis vitales Interesse hat, ist die KSZE für Österreich ein wesentlicher politischer Ansatzhebel. Sie ist das politische multilaterale Forum, in dem Österreich die Ost-West-Beziehungen kreativ mitgestalten kann. Die KSZE spielt aber auch für die bilateralen Beziehungen Österreichs zu seinen östlichen Nachbstaaten eine beträchtliche Rolle: So hat zur Sanierung des österreichisch-jugoslawischen Verhältnisses die gemeinsame Interessenlage und enge Kooperation dieser beiden Länder im Rahmen der KSZE wesentlich beigetragen.

Die KSZE bietet Österreich ausserdem die Möglichkeit, ständig seine aussenpolitische Linie in allen Ost-West-Fragen klarzulegen, was im Interesse der gerade für einen neutralen Staat so wichtigen Transparenz und Vorhersehbarkeit seiner Aussenpolitik wesentlich ist.

In keinem anderen multilateralen Forum kommt den N+N-Staaten eine solche Schlüsselrolle zu wie in der KSZE. Innerhalb dieser Staatengruppe spielt Österreich eine gewichtige Rolle.

4. Das erste KSZE-Folgetreffen fand 1977 in Belgrad statt. Nach harter Kritik vor allem an den kommunistischen Teilnehmerstaaten wurde das Treffen ohne Einigung über neue operative Massnahmen mit einem Schlussdokument prozeduraler Natur abgeschlossen. Das zweite Folgetreffen fand in Madrid vom 11. November 1980 bis 9. September 1983 statt. Sein Ergebnis ist - neben einer sehr kritischen Bilanzierung über die bisherige Erfüllung der in Helsinki eingegangenen Verpflichtungen - ein fast 40-seitiges Schlussdokument, mit dem die Bestimmungen der Helsinki-Schlussakte in vielen Punkten präzisiert, ausgebaut und erweitert werden. Einen Bestandteil dieses Schlussdokumentes bildet

- 3 -

auch die Vereinbarung, das nächste (dritte) MSZE-Folgetreffen ab
4. November 1986 in Wien abzuhalten.

II. ORGANISATORISCHES

1. Das Madritter Folgetreffen fand in der Zeit vom 11. November 1980 bis 9. September 1983 statt. Dem Haupttreffen ging ein insgesamt 9 1/2-wöchiges Vorbereitungstreffen (9. September 1980 bis 11. November 1980) voraus, welches Entscheidungen über die organisatorische Struktur, die Tagesordnung und andere Modalitäten des Haupttreffens getroffen hat. Das Haupttreffen verlief in insgesamt 8 Tagungsperioden (11. November 1980 - 18. Dezember 1980, 26. Jänner 1981 - 10. April 1981, 4. Mai 1981 - 31. Juli 1981, 27. Oktober 1981 - 18. Dezember 1981, 9. Februar 1982 - 12. März 1982, 9. November 1982 - 17. Dezember 1982, 8. Februar 1983 - 25. März 1983, 19. April 1983 - 9. September 1983).
2. Die österreichische Delegation setzte sich aus einer den jeweiligen Konferenzerfordernissen entsprechenden Anzahl von Bediensteten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Landesverteidigung zusammen. An der Spitze der Delegation stand - als gemäss der Schlussakte vom Aussenminister benannter Vertreter - Botschafter Dr. Friedrich BAUER. Als ständiger Delegationsleiter in Madrid fungierte Botschafter Dr. Franz CESKA, als Leiter der zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten nahmen Gesandter Dr. Rudolf TOROVSKY, Gesandter Dr. Herbert AMRY und ao. Gesandter und bev. Minister Dr. Otto MASCHKE die interimistische Leitung der Delegation wahr.

III. VERLAUF DES MADRIDER FOLGETREFFENS

A. ALLGEMEINES

1. Die politischen Umweltbedingungen für das Madrider Folgetreffen waren während der gesamten Dauer der Konferenz denkbar ungünstig: Die Problematik der Mittelstreckenrüstung in Europa, die Nichtratifizierung des SAL-II-Vertrages durch die USA, der radikale Rückgang der jüdischen Auswanderung aus der Sowjetunion, die sovjetische militärische Intervention in Afghanistan, die Ereignisse in Polen und schliesslich der Abschuss eines zivilen Verkehrsflugzeuges durch die Sowjetunion belasteten das Ost-West-Verhältnis schwer und wirkten sich nachhaltig negativ auf die Entspannungsbemühungen in Europa aus. Weit mehr als bei den KSZE-Treffen in Genf, Helsinki und Belgrad haben die beiden Grossmächte mit ihren Interessen und Rivalitäten das Madrider Folgetreffen dominiert. Aktuelle politische Ereignisse (Afghanistan, Polen) haben den Konferenzverlauf ständig direkt beeinflusst und die Konferenz mehrmals an den Rand des Scheiterns gebracht.
2. Ausgangspositionen und Grundkonzepte der verschiedenen Teilnehmerstaaten waren entsprechend unterschiedlich:
 - o Die USA, Kanada und einige westeuropäische Alliierte standen dem Madrider Folgetreffen anfänglich mit grosser Skepsis gegenüber. Ihr Interesse an einem umfassenden Entspannungsfördernden Abkommen mit der Sowjetunion war gering. Die Vereinbarung neuer Maßnahmen angesichts flagranter Verletzungen der bestehenden Verpflichtungen musste aus ihrer Sicht zu gefährlichen Illusionen über den Zustand der Ost-West-Beziehungen führen.
 - o Die Sowjetunion und die Mehrzahl der Staaten des Warschauer Paktes waren einerseits bestrebt, die für sie ungünstige Bilanzziehung über die Erfüllung der Schlussakte möglichst hintanzuhalten, um massiver westlicher Kritik zu entgehen. Andererseits hatten sie ein erhöhtes Interesse an einem Abkommen, das seiner Tendenz nach der Verschlechterung des Ost-West-Verhältnisses entgegenwirkte. Besonderes Interesse bestand östlicherseits auch angesichts der westlichen

Nachrüstungsbestrebungen an einem Ausbau der militärischen Komponente der KSZE, d.h. an der Vereinbarung einer Europäischen Abrüstungskonferenz. Aus dieser Interessenlage heraus war der Osten letztlich zu beträchtlichen Konzessionen in verschiedenen Bereichen bereit.

- o Viele westeuropäische Staaten (darunter auch neutrale und nichtpaktgebundene wie Österreich, Schweden und Jugoslawien) waren - trotz aller Skepsis - nicht bereit, in der KSZE nur einen Spiegel der ständig sich verschlechternden Ost-West-Beziehungen zu sehen. Sie sahen darin vielmehr ein mögliches Instrument zur aktiven Beeinflussung des Ost-West-Verhältnisses, eine Chance zur Wiederbelebung des aus ihrer Sicht im Interesse der Sicherheit in Europa unverzichtbaren Dialoges.

3. Im Laufe dreijähriger zäher Verhandlungen gelang es, der letzterwähnten Konzeption allgemein zum Durchbruch zu verhelfen. Trotz sehr unterschiedlicher Interessenlagen wollte niemand die Verantwortung für ein endgültiges Scheitern des derzeit einzigen funktionierenden Ost-West-Forums übernehmen. Auf dieser schmalen Basis sowie auf unterschiedlichen Einschätzungen der von einer Einigung in Madrid zu erwartenden Auswirkungen auf die bevorstehende Stationierung amerikanischer Mittelstreckenwaffen in Europa konnte schliesslich ein Kompromiss in Form eines ausgewogenen und substantiellen Schlussdokumentes erzielt werden.

4. Den neutralen und nichtpaktgebundenen Teilnehmerstaaten der KSZE, den sogenannten N+N-Staaten (Österreich, Schweiz, Schweden, Finnland, Jugoslawien, San Marino, Zypern, Liechtenstein, Malta), kam aufgrund der oben dargestellten Grundkonstellation eine bedeutende Rolle zu: Das Aushandeln von Kompromissen erfolgte praktisch nie direkt zwischen den Grossmächten bzw. den beiden militärisch-politischen Blöcken. Immer wieder waren es die N+N-Staaten, die Vorschläge unterbreiteten, verhandelten und durchsetzten. Wenngleich sie verschiedentlich Beeinflussungsversuchen von allen Seiten ausgesetzt waren, wurde ihre vermittelnde und ausgleichende Funktion von allen Teilnehmerstaaten anerkannt und gewürdigt. Ost und West waren sich dabei gleichermaßen

- 7 -

bewusst, dass die europäischen Neutralen im Wertesystem der westlichen pluralistischen Demokratien verwurzelt sind und dass daher keine ideologische Neutralität von ihnen zu erwarten war.

8. VORBEREITUNGSTREFFEN

Der unerwartet kontroversielle Verlauf und die unvorhergesehene lange Dauer des Vorbereitungstreffens waren ein deutliches Signal für die Schwierigkeiten, die für das Madrider Haupttreffen zu erwarten waren.

Noch unmittelbar vor Beginn des Vorbereitungstreffens hatte man allgemein angenommen, die Fragen im Zusammenhang mit den Modalitäten des Haupttreffens (Tagesordnung, organisatorische Struktur, Dauer) leicht durch sinngemäße Anwendung des Belgrader Modells lösen zu können. Diese Hoffnung wurde nicht erfüllt, da die Sowjetunion praktisch neue prozedurale Regeln forderte, die darauf hinausliefen, eine ernstzunehmende Debatte über die Durchführung der Schlussakte ("Implementierungsdebatte") unmöglich zu machen. Auch eine bedingungslose Verpflichtung zur Weiterführung des KSZE-Prozesses ohne Rücksicht auf die Resultate des Madrider Treffens scheiterte am Widerstand der Sowjetunion.

Nach langen und dramatischen Verhandlungen, in denen Österreich eine Schlüsselrolle spielte, kam schliesslich eine Eingliederung am 14. November 1980, drei Tage nach Beginn des Haupttreffens, zustande. In dieser schwierigen Phase, in der es bis zum letzten Moment unsicher war, ob das Haupttreffen überhaupt zustande kommen würde, bewährte sich erstmals der Einsatz der "politischen Ebene" seitens der N+N-Staaten: Die Aussenminister Österreichs, Schwedens, Jugoslawiens und Zyperns waren persönlich in Madrid anwesend und setzten ihr politisches Gewicht zugunsten des N+N-Lösungsvorschlages ein. Auf diese Vorgangsweise wurde auch während des Haupttreffens in besonders kritischen Situationen mehrmals zurückgegriffen.

Wesentliche Punkte des schliesslich von allen Teilnehmerstaaten akzeptierten Lösungsvorschlages waren eine insgesamt 6-wöchige Implementierungsdebatte und ein völlig offener Schlusstermin für das Haupttreffen.

C. HAUPTTREFFEN

Die von Österreich schon in Belgrad vorgeschlagene Aussenministerebene wurde bei der Eröffnung des Haupttreffens teilweise erreicht: 18 westliche und N+N-Aussenminister sowie der rumänische Aussenminister waren zur Abgabe von Eröffnungsstatements nach Madrid gekommen.

1. Implementierungsdebatte

Dem Auftrag der Schlussakte zur Abhaltung eines vertieften Meinungsaustausches über die bisherige Durchführung der Bestimmungen der Schlussakte wurde im wesentlichen im Laufe der für 6 Wochen anberaumten Implementierungsdebatte entsprochen. Gegenüber der beim 1. (Belgrader) Folgetreffen durchgeföhrten Implementierungsdebatte zeichnete sich die Madrider Implementierungsdebatte durch besondere Härte aus: Der Sowjetunion wurde nicht "nur" (wie noch in Belgrad) die Verletzung des "Menschenrechtsprinzips" (Prinzip VII) vorgeworfen, sondern der Bruch praktisch aller Prinzipien. Afghanistan und Menschenrechtsverletzungen überschatteten die Diskussionen der Konferenz. Im einzelnen wurde Kritik geübt an der Erfüllung der Bestimmungen der Schlussakte in folgenden Bereichen:

Prinzipien: Die sowjetische militärische Intervention in Afghanistan wurde vom Westen als Bruch praktisch aller 10 Prinzipien (von Prinzip I "souveräne Gleichheit" bis Prinzip X "Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben") verurteilt. Die Sowjetunion lehnte erwartungsgemäss jede Diskussion über Afghanistan unter Hinweis auf das Verbot der Einmischung in innere Angelegenheiten ab.

Zum Thema Menschenrechtsverletzungen (Prinzip VII) wurden zahlreiche Einzelfälle unter klarer Nennung der beschuldigten Staaten von einer Reihe westlicher Länder dargelegt.

Östlicherseits wurde die Aufnahme des Wortlautes der 10 Prinzipien in die nationale Gesetzgebung der KSZE-Länder gefordert, was vom Westen als ein formalistisches Herangehen zurückgewiesen wurde.

Militärische Fragen: NATO- und Warschauer Pakt-Staaten richteten heftige Vorwürfe gegeneinander und wiesen einander die Schuld am verstärkten Wettrüsten der letzten Jahre zu. Die USA kritisierten insbesondere

- 10 -

die Diskrepanz zwischen Abrüstungsdeklamatorik und konkreten Handlungen der Sowjetunion. Sowjetischerseits wurde der NATO-Nachrüstungsbeschluss und die Nichtratifizierung von S&L-II angeprangert.

Auf Mängel bei der Durchführung der in der Schlussakte verankerten vertrauensbildenden Massnahmen wurde auch von neutraler Seite hingewiesen.

Korb II: (Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, Wissenschaft, Technik sowie Umwelt). Die Durchführungsdebatte war in diesem Bereich allgemein von einem sehr sachlichen Stil gekennzeichnet. Eine Ausnahme waren die sowjetischen Vorwürfe an die USA hinsichtlich wirtschaftlicher Sanktionen als Reaktion auf Afghanistan. Die östlichen Vorwürfe befassten sich mit Fällen der Vorenthaltung der Meistbegünstigung und des wachsenden Protektionismus. Die westliche Kritik setzte an bei Wirtschaftsinformationen, ungünstigen Voraussetzungen für Geschäftsverbindungen und Gegengeschäfte, Kontingentausnützung und Tarifgestaltung seitens der RGW-Staaten.

Korb III: (Humanitäres, Information, Bildung, Kultur). Die Debatte wurde sachlich, oft hart, aber im wesentlichen unpolemisch geführt. Ein echter Dialog zwischen den 35 Teilnehmerstaaten kam nicht zustande. Die westliche Kritik richtete sich gegen Fortbestehen staatlicher Eingriffe in die menschlichen Kontakte, Länge der Antragsbearbeitungsdauer (Familienzusammenführungen, Ausreise), Mindestumtauschpflicht (CDR), Rückgang der jüdischen Auswanderung aus der Sowjetunion. Gefordert wurde weiters die bessere Verwirklichung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, die Aufhebung von Einfuhr- und Verbreitungsbeschränkungen für ausländische Druckschriften, die Aufhebung von Arbeitsbehinderungen für Auslandsjournalisten (Sichtvermerksverweigerungen, Reisebeschränkungen), sowie die Einstellung der Störung von Rundfunksendern. Im Bildungsbereich wurde die sowjetische Praxis der psychiatrischen Behandlung von Dissidenten und Hemmnisse bei der wissenschaftlichen Zusammenarbeit (Reisebeschränkungen, Ablehnung des Einladungsprinzips) heftig angegriffen. Der Osten wiederum legte positive "Erfüllungsstatistiken" im Bereich der Familienzusammenführungen und Reisegenehmigungen vor und behauptete eine abnehmende Bereitschaft des Westens zur Erfüllung von Kulturabkommen.

- 11 -

2. Einbringung neuer Vorschläge

Im Anschluss an die Implementierungsdebatte wurden noch vor der Weihnachtspause 1980 mehr als 80 substantielle Vorschläge für künftige Massnahmen eingebracht.

Österreich brachte gemeinsam mit den übrigen N+N-Staaten (ausser Malta) einen Vorschlag betreffend vertrauensbildende Massnahmen, alleine eine Initiative zur Förderung der gesamteuropäischen Zusammenarbeit im Energiebereich und gemeinsam mit der Schweiz und Spanien einen Vorschlag im Bereich der Information (weitere Verbreitung schriftlicher Information und Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Journalisten) ein.

3. Redaktion des Schlussdokumentes

Auf der Grundlage der oben angeführten Vorschläge wurde nach Weihnachten 1980 mit den Verhandlungen über die Formulierung eines ausgewogenen und substanziellen Schlussdokumentes begonnen. Die zu diesem Zweck eingesetzten informellen Kontaktgruppen wurden auf allgemeinen Wunsch der Teilnehmerstaaten von Koordinatoren aus N+N-Staaten geleitet. Österreich übernahm die heikle Aufgabe der Koordinierung der Verhandlungen in Korb III.

Kernfrage der ersten Redaktionsphase war die Ausarbeitung des Mandates einer europäischen Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen (EAK). Die Idee einer solchen Konferenz war 1978 erstmalig von Frankreich unterbreitet und in der Folge auch vom Osten mit grossem Interesse verfolgt worden. Am schwierigsten zu lösen war die Frage des geographischen Geltungsbereiches der zukünftigen vertrauensbildenden Massnahmen: der Westen forderte die Einbeziehung des gesamten europäischen Teils der Sowjetunion bis zum Ural (über den in der Helsinki-Schlussakte vorgesehenen 250 km breiten Streifen entlang der sowjetischen Westgrenze hinaus). Die Sowjetunion akzeptierte in einer BRESCHNIJEW-Erklärung am XXVI. Parteitag der KPdSU im Februar 1981 zwar diese Forderung grundsätzlich, verlangte aber ihrerseits eine Ausdehnung der Zone in den Atlantik, was wiederum von der NATO strikt abgelehnt wurde. Am 31. März 1981 unterbreiteten die N+N-Staaten den ersten umfassenden Vorschlag als Verhandlungsgrundlage für ein Schlussdokument.

Die nun folgenden monatelangen Verhandlungen verliefen in wichtigen F. en im

./.

Menschenrechtsbereich (besonders was die Rechte der sogenannten Helsinki-Gruppen in Osteuropa und die Religionsfreiheit anlangt) und in der Zonenfrage ergebnislos. Ein NATO-Vorschlag vom Juli 1981 betreffend den geographischen Geltungsbereich konnte keinen Durchbruch herbeiführen.

Im Laufe des November und Dezember 1981 wurde daraufhin von den N+N-Staaten ein umfassender Kompromissvorschlag ausgearbeitet, der die divergierenden Standpunkte einander stark annähernde und der Konferenz als offizielles Dokument mit der Nummer RM 39 unterbreitet wurde. Nur noch wenige Fragen waren ungelöst. Sie hätten bei entsprechendem guten Willen aller Beteiligten leicht gelöst werden können, als die Verhängung des Kriegsrechtes in Polen am 13. Dezember 1981 eine völlig neue Lage schuf: Nach der Weihnachtspause wurde das Ereignis als solches sowie die damit verbundene Missachtung grundlegender Menschenrechte und zahlreicher anderer Prinzipien der Schlussakte von Helsinki zum Gegenstand heftiger Kritik durch den Westen und die N+N-Staaten. Die politischen Rahmenbedingungen des Madrider Treffens hatten sich bis zum Beginn der Frühjahrssession 1982 schlagartig verschlechtert, die Redaktionsarbeit am Schlussdokument wurde zugunsten einer wiederaufgeflammten Implementierungsdebatte in den Hintergrund gedrängt, eine heftige Ost-West-Konfrontation in der Polenfrage war unvermeidbar geworden. Das gesamte Madrider Treffen war in Gefahr, endgültig zu scheitern: Während die USA dafür eintraten, die Konferenz unmittelbar nach einer neuen Polendebatte zu vertagen und abschlussorientierte Verhandlungen ablehnten, lehnte der Osten die Diskussion über Polen als Einmischung in innere Angelegenheiten schärfstens ab und forderte die Fortsetzung der Redaktionsarbeiten. Durch persönliche Anwesenheit zahlreicher NATO-Aussenminister wurde versucht, der Polendebatte besonderes politisches Gewicht zu verleihen. Gleichzeitig waren die N+N-Aussenminister mit allen Kräften bestrebt, trotz klarer Verurteilung der Ereignisse in Polen eine Unterbrechung oder ein Scheitern des KSZE-Prozesses zu verhindern. Den Bemühungen dieser Gruppe ist es zu verdanken, dass nach erbitterten prozeduralen und substantiellen Debatten eine Vertragung des Treffens für 8 Monate durchgesetzt werden konnte. An eine rasche Substanzeinigung war unter den gegebenen Umständen nicht zu denken gewesen.

Die polenbedingte Konferenzpause wurde von allen Teilnehmerstaaten zu intensiven bilateralen und multilateralen Konsultationen genutzt.

- 13 -

Österreich führte auf Expertenebene Gespräche mit der BRD, Belgien, den USA, der Sowjetunion, Polen, Kanada, Norwegen, Frankreich und Rumänien. Erstmals fand im August auch ein Treffen der N+N-Aussenminister in Stockholm statt.

Den Westeuropäern war es aufgrund intensiver Bemühungen im Sommer und Herbst 1982 gelungen, die USA wieder in den Verhandlungsprozess in Madrid einzubeziehen, obwohl sich die Lage in Polen nicht verbessert hatte. Zur Markierung der westlichen Verhandlungspositionen wurden im November 1982 insgesamt 13 Zusatzanträge zum N+N-Entwurf RM 39 vorgelegt, die Forderungen vor allem an den menschenrechtlichen und humanitären Teil des zukünftigen Schlussdokumentes enthielten.

Nach weiteren zähen Verhandlungen wurde von den N+N-Staaten am 15. März 1983 eine revidierte, im Sinne der westlichen Zusatzanträge bereicherte Fassung eines Entwurfes für ein Schlussdokument als Dokument "RM 39/REV" vorgelegt. Das Madrider Treffen trat nunmehr in seine Schlussphase: in zähem Ringen konnte die Sowjetunion noch zu einzelnen - aus der Sicht der USA unabdingbaren - Zugeständnissen (wie der Vereinbarung eines Expertentreffens über menschliche Kontakte) bewegt werden. Einen wesentlichen Beitrag zur Herbeiführung der Ost-West-Einigung Mitte Juli leistete auch das Gastgeberland Spanien, dessen Regierungschef am 17. Juni eine Vermittlungsinitiative unternahm.

Obwohl bis 15. Juli 1983 insgesamt 34 Teilnehmerstaaten ihre Zustimmung zum Schlussdokument erteilt hatten, konnte ein formeller Konsens auf Grund der Weigerung der maltesischen Regierung nicht erzielt werden. Erst am Vorabend des für Anfang September in Madrid anberaumten Treffens der Aussenminister aller Teilnehmerstaaten war Malta bereit, seine speziellen Forderungen betreffend Sicherheit im Mittelmeer aufzugeben und sich den übrigen 34 Staaten anzuschliessen. Das Madrider Folgetreffen konnte demnach prozedural ordnungsgemäß mit der konsensualen Annahme des Schlussdokumentes und den Schlusserklärungen der Aussenminister abgeschlossen werden.

Überschattet wurde die Schlussitzung der Aussenminister durch den Abschuss eines zivilen Verkehrsflugzeuges der koreanischen Fluglinie durch die Sowjetunion. Die westlichen und neutralen Aussenminister verurteilten das sowjetische Vorgehen einhellig und forderten eine

- 14 -

vollständige strenge Untersuchung zur Aufklärung des Zwischenfalls sowie die Bestrafung der Verantwortlichen und die Leistung einer angemessenen Entschädigung. Das mit einer gewissen Spannung erwartete Treffen zwischen US-Staatssekretär SHULTZ und dem sowjetischen Aussenminister GROMYKO verlief dementsprechend in frostiger Atmosphäre und endete ergebnislos.

- 15 -

IV. ERGEBNISSE DES MADRIDER FOLGETREFFENS

A. ALLGEMEINES

Die Tatsache einer Einigung auf ein substantielles Schlussdokument bedeutet als solche einen wesentlichen positiven Impuls für den Entspannungsprozess. Das Madrider Schlussdokument ist die erste umfassende politische Ost-West-Vereinbarung seit der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki 1975. Dass ein solches Ergebnis trotz härtester Belastungen des Ost-West-Verhältnisses während der gesamten Konferenzdauer möglich war, kann als hoffnungsvolles Signal für eine trotz aller tagespolitischen Querelen bestehende grundätzliche Dialogbereitschaft der Supermächte gedeutet werden. Ob die Einigung in Madrid allerdings eine Trendwende in den Ost-West-Beziehungen einleiten wird, muss sich insbesondere angesichts der Ende 1983 immer stärker in den Vordergrund tretenden militärisch-politischen Dimension (INF- und START-Verhandlungen in Genf, Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen) erst zeigen.

Das Madrider Schlussdokument hat, anders als 1975 die Helsinki-Schlussakte, nicht zu einer "Entspannungseuphorie", zu Illusionen über die politischen Realitäten des Ost-West-Verhältnisses geführt. Sie hat aber die Grundauffassung jener Staaten verstärkt, die wie Österreich unermüdlich dafür eingetreten sind, gerade in Zeiten erhöhter Spannungen den Dialog nicht abreissen zu lassen.

B. BISHERIGE ERFÜLLUNG DER SCHLUSSAKTE

Die intensive Diskussion über die Mängel in der Erfüllung der Schlussakte war nicht auf die prozedural vorgesehene eigentliche Implementierungsdebatte zu Beginn des Haupttreffens beschränkt. Heftige Kritik insbesondere an der Menschenrechtspraxis in den Ost-Staaten seitens der Westeuropäer, aber auch seitens der N+N-Staaten, zog sich wie ein roter Faden durch den gesamten Konferenzverlauf. Die Ereignisse in Polen waren zunächst noch mit grosser Zurückhaltung

./.

verfolgt worden, um der Sache des polnischen Volkes nicht zu schaden. Mit zunehmender Verschlechterung der Lage, insbesondere aber seit der Verhängung des Kriegsrechtes, wurde offen heftige Kritik am Vorgehen der polnischen Regierung und teilweise auch am Verhalten der Sowjetunion geübt. Es ist nicht auszuschliessen, dass dies letztlich einen mässigenden Einfluss auf die Entwicklung in Polen gehabt hat.

C. VERABSCHIEDUNG EINES SCHLUSSDOKUMENTES

Das Madrider Schlussdokument enthält nach dem Muster der Schlussakte von Helsinki Substanzaussagen zu praktisch allen Bereichen der Ost-West-Beziehungen. Gegenüber der Helsinki-Schlussakte, die ein "Maximalprogramm" von oft vage formulierten Verhaltensregeln und Absichtserklärungen ist, wurden im Madrider Schlussdokument in vielen Punkten Präzisierungen und Konkretisierungen erreicht. Vor allem im Menschenrechts- und humanitären Bereich finden sich daher kaum spektakuläre Neuerungen, wohl aber zäh erkämpfte, in der Praxis wirksame Präzisierungen bestehender Verpflichtungen (z.B. Festlegung einer 6-Monatsfrist zur Erledigung von Anträgen auf Familienzusammenführung). Es ist zu hoffen, dass sie für viele Menschen in Europa greifbare Erleichterungen bringen.

Die wichtigsten Punkte des Schlussdokumentes sind im einzelnen:

1. Menschenrechte und Grundfreiheiten

Besondere Betonung wurde auf die Verbesserung der menschenrechtlichen Praxis gelegt.

Leitmotiv aller Bestimmungen ist daher die "wirksame Gewährleistung" bzw. "wirksame Ausübung" der Menschenrechte, insbesondere der Individualrechte. In diesem Zusammenhang ist auch die vom Osten lange bekämpfte Verpflichtung zu sehen, neben Gesetzen auch Verordnungen und Verwaltungsvorschriften im Menschenrechtsbereich weiterzuentwickeln.

Weitere konkrete Vereinbarungen:

- 17 -

- Religionsfreiheit: einschneidende Verbesserungen gegenüber der Schlussakte von Helsinki: Konsultationen Staaten/Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften; Verpflichtung zur tatsächlichen Gewährung des für Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften gesetzlich vorgesehenen Status; Setzung staatlicher Massnahmen zur Gewährleistung der tatsächlichen Ausübung der Religionsfreiheit; verbesserte Kontaktmöglichkeiten zwischen Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften.
- Gleichberechtigung von Mann und Frau: Erstmalige Verankerung im KSZE-Kontext.
- Gewerkschaftsfreiheit: Der Text geht zwar inhaltlich nicht über bereits in einschlägigen ILO-Konventionen Vereinbartes hinaus, bringt jedoch dieses Thema in den KSZE-Menschenrechtszusammenhang.
- Terrorismustektorierung: In diesem gegenüber Helsinki völlig neuartigen Kapitel wurde das westlich-pluralistische Konzept (keine Ausnahmen für die Tätigkeit von Befreiungsorganisationen) voll durchgesetzt.
- Einberufung eines Expertentreffens über Menschenrechte, das ab 7. Mai 1985 in Ottawa stattfinden wird.

Österreich hatte sich in manchen Punkten für weitergehende Absprachen eingesetzt. Dies trifft vor allem zu für Aussagen zum Recht des Einzelnen auf Überprüfung und Kritisierung der Durchführung der Helsinki-Verpflichtungen durch seinen Staat (Problem der freien Tätigkeit von sogenannten "Helsinki-watch-Groups"). Auch der Text über Gewerkschaftsfreiheit ist hinter dem zurückgeblieben, was aus österreichischer Sicht erstrebenswert gewesen wäre.

2. Militärische Sicherheit

Mit der Vereinbarung einer in der Helsinki-Schlussakte noch nicht vorgesehenen eigenen "Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen und Abrüstung in Europa", wurde eine bedeutende Erweiterung des KSZE-Prozesses im militärisch-sicherheitspolitischen Bereich erzielt. Die 1. Phase der Konferenz wird am 17. Jänner 1984 in Stockholm beginnen, ihr Mandat umfasst die Ausarbeitung eines zusammenhängenden Systems

vertrauensbildender Massnahmen, worunter z.B. die Vorankündigung militärischer Bewegungen sowie diesbezügliche Kontrollmassnahmen zu verstehen sind. In der Frage des geographischen Geltungsbereiches derartiger Massnahmen ("Zonenfrage") wurde mit der im Madrider Schlussdokument enthaltenen Formulierung ein bedeutsamer Fortschritt im Vergleich zu Helsinki erreicht: Während die Zone damals nur einen 250 km breiten Streifen sowjetischen Gebietes erfassste, wurde sie in Madrid auf das gesamte europäische Gebiet der UdSSR bis zum Ural ausgedehnt. Mit diesem Zugeständnis ging die UdSSR auf ein seit Jahren verfolgtes wichtiges westliches Ziel ein.

Für die auf der EAK zu vereinbarenden vertrauensbildenden Massnahmen wurde darüber hinaus bereits jetzt - dem westlichen Konzept entsprechend - festgelegt, dass sie militärisch bedeutsam, politisch verbindlich und angemessen verifizierbar sein werden.

Das ab 4. November 1986 in Wien stattfindende 3. Folgetreffen der KSZE wird die Ergebnisse der ersten Phase der EAK prüfen. Entweder in Wien oder auf einem anderen künftigen Folgetreffen wird dann die nächste Phase der EAK beschlossen werden.

3. Korb II (wirtschaftliche, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit sowie Umweltschutz)

Als interessantes politisches Phänomen ist anzumerken, dass trotz beträchtlicher aktueller Probleme in den Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen (Ost-West-Handel, Technologietransfer, Wirtschaftssanktionen), die bereits im Frühsommer 1981 informell vereinbarten Bestimmungen dieses Teiles des Madrider Schlussdokumentes im weiteren Verlauf der Konferenz von keiner Seite mehr in Frage gestellt wurden. Sie wurden unverändert in das Schlussdokument aufgenommen. Im einzelnen verpflichten sich die Teilnehmerstaaten zu:

- Verbesserung von Geschäftskontakten und -verbindungen (engere Kontakte zwischen Verkäufern bzw. deren Vertretern zu Käufern in allen Stadien eines Geschäftsvorganges);
- besserer Verbreitung von Wirtschafts- und Handelsinformationen (insbesondere detaillierte Bestimmungen über Vergleichbarkeit, Umfang und

./.

Klarheit von Handelsstatistiken);

- Ausweitung der industriellen Kooperation (auch in Drittstaaten);
- Erleichterung der Geschäftstätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen;
- Zusammenarbeit auf dem Energiesektor, bei Technologietransfer, Umweltschutz, Handelsschiedsgerichtsbarkeit, Wanderarbeit und im Bereich der Nord-Süd-Zusammenarbeit;
- Hervorzuheben ist auch die Verpflichtung zur Verbesserung der Möglichkeiten direkter persönlicher Kontakte zwischen Wissenschaftern und Fachleuten verschiedener Staaten im Bereich der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit.

4. Korb III (Zusammenarbeit im humanitären Bereich, bei Information, Kultur und Bildung).

Hier wurden in besonders sensiblen Bereichen konkrete, für die Praxis bedeutsame Fortschritte erzielt.

- Festlegung einer 6-Monatsfrist zur Entscheidung über Familienzusammenführungen und Heiraten zwischen Angehörigen verschiedener Staaten
- Präzisierung des Verbotes der Diskriminierung von Ausreisewilligen (z.B. bei Arbeits- oder Wohnungsvergabe, Aufenthaltsstatus, Zugang zu Leistungen auf sozialem oder wirtschaftlichem Gebiet oder in der Bildung).
- Informationspflicht des Staates über das bei Ausreiseansuchen einzuhaltende Verfahren; Pflicht zur Bereitstellung entsprechender Formulare.
- Senkung von Pass- und Visa-Gebühren. Erstmals wurde von östlicher Seite zugestanden, dass diese Gebühren in einem angemessenen Verhältnis zum durchschnittlichen Monatseinkommen stehen sollen.
- Pflicht des Staates, Ausreisewillige bei Ablehnung ihres Ansuchens über ihr Recht auf erneute Antragsstellung zu unterrichten.
- Freier Zugang zu diplomatischen und anderen offiziellen Missionen und konsularischen Stellen (dieser wird zwar durch die "Sicherheitserfordernisse" eingeschränkt, der westliche Standpunkt, dass die Sicherheitserfordernisse auf die jeweilige Mission und nicht auf

- 2a -

den Staat bezogen werden, konnte jedoch durchgesetzt werden.

- Verbesserung der Bedingungen für rechtlichen und konsularischen Beistand sowie medizinische Betreuung für Reisende aus anderen Staaten.

- Information: Hier wurden bescheidene Fortschritte gegenüber den einschlägigen Bestimmungen der Helsinki-Schlussakte erzielt.

So sollen die Verbreitung ausländischer Zeitschriften und Bücher gefördert und ihre Preise in Relation zu den Herkunfts ländern nicht überhöht sein. Hinsichtlich der Arbeitsbedingungen von Journalisten im Ausland wurde vereinbart: Erteilung von einjährigen Dauervisa für ständige Korrespondenten und Familienangehörigen; verbesserter Zugang von Journalisten zu ihren Informationsquellen; Mitführung von Dokumentationsmaterial einschliesslich persönlicher Aufzeichnungen; Erleichterung bei Reisen im Staatsgebiet (z.B. Vorausinformierung von Journalisten über beabsichtigte Sperrungen bestimmter Gebiete), Errichtung von Pressezentren.

Österreich hat für den Informationsbereich gemeinsam mit der Schweiz und Spanien einen eigenen umfassenden Vorschlag (Konferenzdokument CSCE/RM3) unterbreitet. Viele Punkte dieses Vorschlags (z.B. Geschenkabonnements, Verbot der Ausweisung von Journalisten) konnten trotz äusserst zäher Verhandlungen nicht durchgesetzt werden. Sie werden jedoch zweifellos beim nächsten Folgetreffen wieder auf die Tagesordnung gebracht und weiter verfolgt werden.

5. Konferenzfolgen

Mit der Verdichtung des Folgeprogramms (insgesamt 6 multilaterale Konferenzen bis zum Beginn des nächsten Folgetreffens in Wien im November 1986) wurde ein deutlicher Fortschritt gegenüber Helsinki und Belgrad erzielt. Hervorzuheben sind vor allem die zwei Expertentreffen über Menschenrechte bzw. menschliche Kontakte, deren Festlegung gegen heftigen östlichen Widerstand gelang. (Übersicht über die einzelnen Treffen im Anhang). Darüber hinaus wurde im Madrider Schlussdokument erstmals ansatzweise die Periodizität der Folgetreffen verankert ("die Teilnehmerstaaten werden regelmässig

- 21 -

weitere Treffen abhalten") und damit zur Sicherung der Kontinuität des gesamten KSZE-Prozesses beigetragen. Weiters wurde die Verpflichtung zur Veröffentlichung des gesamten Madrider Schlussdokumentes über österreichisches Drängen festgelegt. (Wie aktuell das Publizitätsbedürfnis im Zusammenhang mit KSZE-Texten ist, illustriert die Tatsache, dass sich unter den ersten Forderungen der polnischen Arbeiter im Sommer 1980 in Stettin auch die Forderung nach einer neuerlichen Veröffentlichung des Textes der Schlussakte von Helsinki befand).

V. DIE ROLLE ÖSTERREICH'S AUF DEM MADRIDER FOLGETREFFEN

1. Die neutralen und nichtpaktgebundenen KSZE-Teilnehmerstaaten ("N+N-Staaten") haben unbestritten viel dazu beigetragen, dass während der drei Jahre zäher Verhandlungstätigkeit in Madrid der Dialog nicht zum Erliegen kam und der 1975 in Helsinki eingeleitete Prozess mit dem dritten Folgetreffen in Wien 1986 fortgesetzt werden kann. Von manchen wurde die kleine Gruppe von Staaten zwischen den beiden Militärblöcken als "KSZE-Feuerwehr" bezeichnet, die immer dann eingriff, wenn völliger Stillstand drohte, wenn Kompromisse angesichts der Ost-West-Gegensätze nicht mehr möglich schienen. Ihre Vermittlungsvorschläge stiessen oft auf anfängliche Ablehnung bei jenen Teilnehmerstaaten, die im Spannungsfeld zwischen Ost und West Positionen zu verteidigen suchten.
2. Sowohl in der Alltagsarbeit des Madrider Treffens als auch während der zahlreichen Krisen dieses Treffens hat Österreich in enger Zusammenarbeit mit den übrigen N+N-Staaten Substanzvorschläge unterbreitet, Verhandlungskonzepte entwickelt und durchgesetzt und gleichzeitig auch eine vermittelnde und ausgleichende Funktion ausgeübt. Alle Gesamtvorschläge sowohl prozeduraler wie auch substantieller Natur wurden von den N+N-Staaten initiiert, formuliert und präsentiert. So stellt das Schlussdokument des Madrider Folgetreffens das Ergebnis von Verhandlungen über insgesamt drei umfassende, aufeinander aufbauende Entwürfe dieser Gruppe dar. Schon drei Monate nach Aufnahme der Beratungen in Madrid legten die N+N-Staaten (ausser Malta) den ersten gemeinsamen Entwurf eines Schlussdokumentes vor (15. März 1981). Neun Monate später griffen sie erneut mit einem Entwurf ein, der gute Chancen hatte, mit kleinen Abänderungen als Schlussdokument akzeptiert zu werden (16. Dezember 1981, Konferenzdokument CSCE/RM 39). Die mittlerweile eingetretenen Ereignisse in Polen verhinderten jedoch eine rasche Einigung. Nach weiteren langwierigen Verhandlungen folgte am 15. März 1983 eine revidierte Fassung von RM 39. Dieser letzte Entwurf wurde dann auch mit geringfügigen Abänderungen und unter zusätzlicher Vereinbarung eines Expertentreffens über menschliche

Kontakte zum Schlussdokument des Madrider Treffens.

Die Aktivitäten Österreichs und der übrigen N+N-Staaten endeten aber keineswegs mit schriftlichen Vorfällen: Ausserhalb des Konferenzsaales bemühten sie sich in vielen informellen Einzelkontakten um Ausgleich und Fortschritt. Sie scheuteten sich auch nicht, in Interventionen im Plenum und in verschiedenen Arbeitsgruppen mangelnde Einsicht und Kompromissbereitschaft anderer Teilnehmer zu beklagen.

3. Während der gesamten Dauer der Verhandlungen in Madrid fungierten auf einhelligen Wunsch aller Teilnehmerstaaten Vertreter der N+N-Staaten als Leiter ("Koordinatoren") der verschiedenen informellen Arbeitsgruppen. Österreich hat die schwierige Aufgabe der Koordination des Körbes III (Humanitäres) übernommen und im weiteren Lauf der Konferenz informelle Verhandlungsgruppen ("minigroups") zu Korb III, und im Militärbereich sowie die deutsche Sprachgruppe (zur Abstimmung der deutschen Fassung des Schlussdokumentes) koordiniert.

4. In besonders schwierigen Situationen der Konferenz konnten Lösungen oft nur mit Hilfe des Einsetzes der "politischen Ebene", d.h. durch das persönliche Auftreten der N+N-Aussenminister in Madrid, gefunden werden. Das aktive Engagement von Bundesminister a.D. Dr. Willibald PAHR war in dieser Hinsicht vielfach beispielgebend. So konnte der Beginn des Haupttreffens überhaupt erst durch ein von Österreich im N+N-Rahmen durchgesetztes Dokument ermöglicht werden. Auch die Überwindung der Ost-West-Konfrontation während der Polendebatte im Frühjahr 1982 gelang aufgrund des massiven Einsatzes der N+N-Gruppe zugunsten der Fortführung der Konferenz. Schliesslich waren es die N+N-Staaten, die durch geduldiges Verhandeln mit Malta verhinderten, dass das Madrider Folgetreffen ohne formellen Konsens aller 35 Teilnehmerstaaten abgeschlossen wurde. Der Beitrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Erwin LANG, zu den Schlusserklärungen, die - wie oben ausgeführt - in einer erneut kritischen Phase stattfanden, hat in Delegiertenkreisen wie auch bei den Vertretern der internationalen Medien besondere Beachtung gefunden (siehe Anhang).

5. Österreich hat sich auf dem Madrider Folgetreffen nicht nur während der Implementierungsdebatte für eine bessere Verwirklichung der Menschenrechte eingesetzt und sich aktiv an der Formulierung neuer Massnahmen in diesem Bereich beteiligt, sondern hat auch in zahlreichen humanitären Einzelfällen auf Delegationsleiterebene interveniert. Auf diese Art wurden zahlreiche im Verhältnis zu Ost-Staaten, insbesondere zur Sowjetunion und Rumänien anhängige Einzelfälle releviert, von denen einige in der Zwischenzeit gelöst werden konnten.

Von Madrid bis Wien: D A S F O L G E P R O G R A M M

	1983	1984	1985	1986
Vorbereitungstreffen für die E.A.K.	ab 25.10.1983 (Helsinki) Dauer: 3 Wochen			
Konferenz über vertrauens- und sicherheitbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (E.A.K.)		ab 17.1.1984 (Stockholm) Dauer: nicht festgelegt		
Expertentreffen über friedliche Streitbeilegung		ab 21.3.1984 (Athen) Dauer: 6 Wochen		
Seminar über Zusammenarbeit im Mittelmeerraum		16. - 26.10.1984 (Venedig)		
Vorbereitungstreffen für Kulturelles Forum		ab 21.11.1984 (Budapest) Dauer: nicht mehr als 2 Wochen		
Vorbereitungstreffen für Expertentreffen über Menschenrechte			ab 23.4.1985 (Ottawa)	
Expertentreffen über Menschenrechte			ab 7.5.1985 (Ottawa) Dauer: 6 Wochen	
Feier zum 10. Jahrestag der Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte			1.9.1985	
Kulturelles Forum			ab 15.10.1985 (Budapest) Dauer: nicht mehr als 6 Wochen	
Expertentreffen über menschliche Kontakte +)				ab 16.4.1986 (Bern) Dauer: 6 Wochen
Vorbereitung des dritten Folgetreffens				ab 23.9.1986 (Wien) Dauer: nicht mehr als 2 Wochen
Drittes Folgetreffen				ab 4.11.1986 (Wien) Dauer: nicht festgelegt

+) Vorbereitungstreffen: ab 2.4.1986 in Bern

ABSCHLIESSENDES DOKUMENT

DES MADRIDER TREFFENS 1980 DER VERTRETER DER TEILNEHMER-
STAATEN DER KONFERENZ ÜBER SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT
IN EUROPA, WELCHES AUF DER GRUNDLAGE DER BESTIMMUNGEN DER
SCHLUSSAKTE BETREFFEND DIE FOLGEN DER KONFERENZ ABGEHALTEN
WURDE

Die Vertreter der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa trafen sich in Madrid vom 11. November 1980 bis 9. September 1983 in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Schlussakte betreffend die Folgen der Konferenz sowie auf der Grundlage anderer einschlägiger, während des von der KSZE eingeleiteten Prozesses angenommener Dokumente.

Der Ministerpräsident Spaniens richtete am 12. November 1980 eine Ansprache an die Teilnehmer.

Eröffnungserklärungen wurden von allen Delegationsleitern, unter ihnen Aussenminister und stellvertretende Aussenminister einer Anzahl von Teilnehmerstaaten, abgegeben. Einige Aussenminister richteten auch in späteren Phasen das Wort an das Treffen.

Beiträge wurden von Vertretern der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) sowie der UNESCO geleistet.

Beiträge wurden ferner von folgenden nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten geleistet: Algerien, Ägypten, Israel, Marokko und Tunesien.

- 2 -

Die Vertreter der Teilnehmerstaaten unterstrichen die grosse politische Bedeutung der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und des von ihr eingeleiteten Prozesses sowie der Mittel und Wege, welche sie den Staaten bietet, ihre Bemühungen zur Stärkung der Sicherheit, zur Entwicklung der Zusammenarbeit und zur Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses in Europa zu fördern. Sie bekräftigten daher ihre Verpflichtung im Hinblick auf den Prozess der KSZE und betonten die Bedeutung der Durchführung aller Bestimmungen und der Achtung aller Prinzipien der Schlussakte durch jeden von ihnen als wesentlich für die Entwicklung dieses Prozesses. Ferner unterstrichen sie die Bedeutung, die sie der Sicherheit und wirklichen Entspannung beimesse, während sie die Verschlechterung der internationalen Lage seit dem Belgrader Treffen 1977 bedauerten.

Die Teilnehmerstaaten kamen daher überein, dass erneute Anstrengungen unternommen werden sollten, der Schlussakte durch konkrete unilaterale, bilaterale und multilaterale Massnahmen volle Wirksamkeit zu verleihen, um das Vertrauen zwischen den Teilnehmerstaaten wiederherzustellen, was eine wesentliche Verbesserung in ihren gegenseitigen Beziehungen ermöglichen würde. Sie waren der Ansicht, dass die Zukunft des KSZE-Prozesses einen ausgewogenen Fortschritt in allen Teilen der Schlussakte erfordert.

In Übereinstimmung mit dem in der Schlussakte und in der Tagesordnung des Madrider Treffens vorgesehenen Mandat nahmen die Vertreter der Teilnehmerstaaten einen vertieften Meinungsaustausch vor, sowohl über die Durchführung der Bestimmungen der Schlussakte und die Ausführung der von der Konferenz definierten Aufgaben, als auch, im Zusammenhang mit den von ihr behandelten Fragen, über die Vertiefung ihrer gegenseitigen Beziehungen, die Verbesserung der Sicherheit und die Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa und die Entwicklung des Entspannungsprozesses in der Zukunft.

Es wurde bestätigt, dass der vertiefte Meinungsaustausch in sich selbst einen wertvollen Beitrag zur Erreichung der von der KSZE gesetzten Ziele darstellt. In diesem Zusammenhang bestand Einvernehmen darüber, dass diese Ziele nur durch eine unilaterale, bilaterale und multilaterale erfolgende fortgesetzte Durchführung aller Bestimmungen und durch die Achtung aller Prinzipien der Schlussakte erreicht werden können.

Während dieses Meinungsaustausches wurden unterschiedliche und zuweilen gegensätzliche Auffassungen über den von Teilnehmerstaaten bisher erreichten Grad der Durchführung der Schlussakte zum Ausdruck gebracht. Während gewisse Fortschritte vermerkt wurden, kam Besorgnis angesichts der ernsthaften Mängel bei der Durchführung dieses Dokuments zum Ausdruck.

Kritische Einschätzungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln wurden über die Anwendung und Achtung der Prinzipien der Schlussakte gegeben. Bei diesen Einschätzungen wurden ernsthafte Verletzungen einer Reihe dieser Prinzipien bedauert. Die Teilnehmerstaaten, die zeitweise auf höherer Ebene vertreten waren, erachteten es daher für notwendig, in verschiedenen Phasen des Treffens festzustellen, dass die strikte Anwendung und Achtung dieser Prinzipien in all ihren Aspekten für die Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten wesentlich sind.

Es wurde auch die Notwendigkeit unterstrichen, dass die Beziehungen der Teilnehmerstaaten zu allen anderen Staaten im Geiste dieser Prinzipien gestaltet werden sollten.

Besorgnis wurde über den fortdauernden Mangel an Vertrauen zwischen Teilnehmerstaaten zum Ausdruck gebracht.

Besorgnis wurde auch über die Ausbreitung von Terrorismus geäussert.

Die Durchführung der Bestimmungen der Schlussakte betreffend vertrauensbildende Massnahmen, Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik und der Umwelt sowie Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen wurde eingehend erörtert. Es bestand die Auffassung, dass die durch die Schlussakte gebotenen zahlreichen Möglichkeiten nicht genügend genutzt wurden. Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum wurden ebenfalls erörtert.

Die Teilnehmerstaaten bekräftigten ihre Verpflichtung zur Fortsetzung des Prozesses der KSZE, wie dies in dem in der Schlussakte enthaltenen Kapitel über die Folgen der Konferenz vereinbart wurde.

Die Vertreter der Teilnehmerstaaten nahmen die Berichte der Expertentreffen und des "Wissenschaftlichen Forums" zur Kenntnis und berücksichtigten im Verlaufe ihrer Beratungen die Ergebnisse dieser Treffen.

Die Vertreter der Teilnehmerstaaten prüften alle Vorschläge, die zu den obigen Fragen unterbreitet wurden, und vereinbarten Folgendes:

FRAGEN DER SICHERHEIT IN EUROPA

Die Teilnehmerstaaten bringen ihre Entschlossenheit zum Ausdruck,

- neue Anstrengungen zu unternehmen, um die Entspannung im universellen Sinne zu einem wirksamen wie auch dauerhaften, immer lebensfähigeren und umfassenderen Prozess zu machen, gemäss den in der Schlussakte eingegangenen Verpflichtungen;
- Lösungen offener Fragen mit friedlichen Mitteln zu suchen;
- konsequent alle Bestimmungen der Schlussakte zu erfüllen, insbesondere alle in der Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten, enthaltenen zehn Prinzipien ungeachtet ihrer politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Systeme als auch ihrer Größe, geographischen Lage oder ihres wirtschaftlichen Entwicklungsstandes strikt und uneingeschränkt zu achten und in die Praxis umzusetzen, einschliesslich ihrer Verpflichtung, ihre Beziehungen zu allen anderen Staaten im Geiste dieser Prinzipien zu gestalten;
- Beziehungen der gegenseitigen Zusammenarbeit, der Freundschaft und des Vertrauens zu entwickeln und sich jeglicher Handlung zu enthalten, die im Widerspruch zur Schlussakte steht und solche Beziehungen beeinträchtigen könnte;
- echte Anstrengungen zur Durchführung der Schlussakte zu ermutigen;
- echte Anstrengungen zu unternehmen, die auf die Eindämmung zunehmender Aufrüstung sowie auf die Festigung des Vertrauens und der Sicherheit und die Förderung der Abrüstung gerichtet sind.

Prinzipien

Sie bekräftigen ihre Entschlossenheit, diese Prinzipien voll zu achten und anzuwenden und folglich mit allen Mitteln, sowohl rechtlich als auch praktisch, ihre höhere Wirksamkeit zu fördern. Sie sind der Auffassung, dass eines dieser Mittel darin bestehen könnte, den zehn in der Schlussakte niedergelegten Prinzipien in der Praxis und den Verfahrensweisen eines jeden Landes gemässen Form in den einzelnen Gesetzgebungen Ausdruck zu verleihen.

Sie erkennen es als wichtig an, dass durch Teilnehmerstaaten geschlossene Verträge und Abkommen die einschlägigen Prinzipien wider- spiegeln und mit ihnen in Einklang stehen und, wo angemessen, auf sie verweisen.

Die Teilnehmerstaaten bekräftigen die Notwendigkeit, dass die Ent- haltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt als Norm des internationalen Lebens strikt und wirksam eingehalten werden sollte. Zu diesem Zweck betonen sie ihre Pflicht, gemäss den einschlägigen Be- stimmungen der Schlussakte, dementsprechend zu handeln.

Die Teilnehmerstaaten verurteilen den Terrorismus einschliesslich des Terrorismus in internationalen Beziehungen, da er das Leben unschuldiger Menschen bedroht oder vernichtet oder in anderer Weise Menschenrechte und Grundfreiheiten gefährdet, und unterstreichen die Notwendigkeit, entschiedene Massnahmen zu seiner Bekämpfung zu ergreifen. Sie bringen ihre Entschlossenheit zum Ausdruck, wirksame Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung terroristischer Handlungen sowohl auf nationaler Ebene als auch durch internationale Zusammenarbeit, einschliesslich geeigneter bilateraler und multilateraler Abkommen, zu ergreifen und folglich die gegenseitige Zusammenarbeit bei der Bekämpfung solcher Handlungen zu erweitern und zu verstärken. Sie kommen überein, dies im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, der Deklaration der Vereinten Nationen über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten und der Schlussakte von Helsinki zu tun.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung terroristischer Handlungen werden sie alle geeigneten Massnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass ihr jeweiliges Territorium zur Vorbereitung, Organisierung oder Verübung terroristischer Tätigkeiten, einschliesslich solcher, die sich gegen andere Teilnehmerstaaten und ihre Bürger richten, benutzt wird. Dies schliesst auch Massnahmen ein, um auf ihrem Territorium illegale Tätigkeiten von Personen, Gruppen und Organisationen zu verbieten, welche zur Verübung terroristischer Handlungen anstiften, sie organisieren oder sich daran beteiligen.

Die Teilnehmerstaaten bestätigen, dass sie sich der direkten oder indirekten Unterstützung terroristischer Tätigkeiten oder subversiver oder anderer Tätigkeiten enthalten werden, die auf den gewaltsamen Umsturz des Regimes eines anderen Teilnehmerstaates gerichtet sind. Dementsprechend werden sie sich unter anderem der Finanzierung, Ermutigung, Schürung oder Duldung solcher Tätigkeiten enthalten.

Sie erklären ihre Entschlossenheit, ihr Möglichstes zu tun, um für alle offiziellen Vertreter und Personen, die auf ihrem Territorium an Tätigkeiten im Rahmen diplomatischer, konsularischer oder anderer offizieller Beziehungen teilnehmen, die erforderliche Sicherheit zu gewährleisten.

Sie betonen, dass alle Teilnehmerstaaten in der Schlussakte die universelle Bedeutung der Menschenrechte und Grundfreiheiten anerkennen, deren Achtung ein wesentlicher Faktor für den Frieden, die Gerechtigkeit und das Wohlergehen ist, die ihrerseits erforderlich sind, um die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen ihnen sowie zwischen allen Staaten zu gewährleisten.

Die Teilnehmerstaaten unterstreichen ihre Entschlossenheit, die wirksame Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die sich alle aus der dem Menschen innewohnenden Würde ergeben und für seine freie und volle Entfaltung wesentlich sind, zu fördern und zu ermutigen, und ständige

und spürbare Fortschritte in Übereinstimmung mit der Schlussakte zu sichern, mit dem Ziel einer weiteren und stetigen Entwicklung auf diesem Gebiet in allen Teilnehmerstaaten, ungeachtet ihres politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systems.

Sie unterstreichen gleichfalls ihre Entschlossenheit, ihre Gesetze und Vorschriften im Bereich der zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und anderer Menschenrechte und Grundfreiheiten zu entwickeln; sie betonen ebenfalls ihre Entschlossenheit, die wirksame Ausübung dieser Rechte und Freiheiten zu gewährleisten.

Sie erinnern an das Recht des Individuums, seine Rechte und Pflichten auf dem Gebiet der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu kennen und auszuüben, wie in der Schlussakte festgelegt, und werden in ihren jeweiligen Ländern die notwendigen Massnahmen zur wirksamen Gewährleistung dieses Rechts ergreifen.

Die Teilnehmerstaaten bekräftigen, dass sie die Freiheit des Individuums anerkennen und achten werden, sich allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu einer Religion oder Überzeugung in Übereinstimmung mit dem, was sein Gewissen ihm gebietet, zu bekennen und diese auszuüben; ausserdem kommen sie überein, die zu deren Gewährleistung erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

In diesem Zusammenhang werden sie, wann immer erforderlich, religiöse Bekenntnisse, Institutionen und Organisationen, die im verfassungsmässigen Rahmen ihres jeweiligen Landes wirken, konsultieren.

Sie werden Anträge religiöser Gemeinschaften von Gläubigen, die im verfassungsmässigen Rahmen ihres Staates wirken oder zu wirken bereit sind, den Status zu erhalten, der in ihrem jeweiligen Land für religiöse Bekenntnisse, Institutionen und Organisationen vorgesehen ist, wohlwollend prüfen.

Sie unterstreichen auch die Bedeutung ständiger Fortschritte bei der Gewährleistung der Achtung und des tatsächlichen Genusses der Rechte von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, sowie beim Schutz ihrer legitimen Interessen, wie dies in der Schlussakte vorgesehen ist.

Sie unterstreichen die Bedeutung der Gewährleistung der Gleichberechtigung von Mann und Frau; dementsprechend kommen sie überein, alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um eine gleichermaßen effektive Teilnahme von Männern und Frauen im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben zu fördern.

Die Teilnehmerstaaten werden das Recht der Arbeiter, Gewerkschaften frei einzurichten und ihnen beizutreten, das Recht der Gewerkschaften auf freie Ausübung ihrer Tätigkeiten und sonstiger Rechte gewährleisten, wie sie in den einschlägigen internationalen Dokumenten niedergelegt sind. Sie stellen fest, dass diese Rechte in Befolgung der Gesetze des Staates und in Übereinstimmung mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen des Staates ausgeübt werden. Sie werden, soweit angemessen, direkte Kontakte und Verbindungen zwischen solchen Gewerkschaften und deren Vertretern ermutigen.

Sie bekämpfen, dass Regierungen, Institutionen, Organisationen und Personen eine relevante und positive Rolle zukommt, zur Erreichung der obigen Ziele ihrer Zusammenarbeit beizutragen.

Sie bekämpfen die besondere Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Internationalen Konventionen über Menschenrechte und anderer einschlägiger internationaler Dokumente für ihre gemeinsam und einzeln unternommenen Anstrengungen zur Stimulierung und Entwicklung der universellen Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten; sie appellieren an alle Teilnehmerstaaten, im Einklang mit diesen internationalen Dokumenten zu handeln, und fordern die Teilnehmerstaaten, die

- 10 -

dies noch nicht getan haben, auf, die Möglichkeit des Beitritts zu den Konventionen zu prüfen.

Sie kommen überein, die Nutzung bilateraler Gespräche am Runden Tisch auf freiwilliger Grundlage zwischen Delegationen, welche von jedem Teilnehmerstaat zusammengestellt werden, wohlwollend in Erwägung zu ziehen, um gemäss einer vereinbarten Tagesordnung im Geiste der gegenseitigen Achtung Fragen der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Absicht zu erörtern, ein höheres Mass an Verständnis und Zusammenarbeit auf der Grundlage der Bestimmungen der Schlussakte zu erreichen.

Sie beschliessen, ein Expertentreffen der Teilnehmerstaaten zu Fragen betreffend die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in ihren Staaten in all ihren Aspekten, wie in der Schlussakte festgelegt, einzuberufen.

Auf Einladung der Regierung Kanadas wird das Expertentreffen ab 7. Mai 1985 in Ottawa stattfinden. Es wird Schlussfolgerungen und Empfehlungen abfassen, die den Regierungen aller Teilnehmerstaaten vorzulegen sind.

Dem Treffen wird ein Vorbereitungstreffen vorausgehen, das auf Einladung der Regierung Kanadas am 26. April 1985 in Ottawa beginnen wird.

In Übereinstimmung mit der im Bericht des Expertentreffens von Montreux enthaltenen Empfehlung wird auf Einladung der Regierung Griechenlands ein weiteres Expertentreffen der Teilnehmerstaaten einberufen werden. Es wird in Athen stattfinden und am 21. März 1984 beginnen, mit dem Vorhaben, auf der Grundlage der Schlussakte die Prüfung einer allgemein annehmbaren Methode der friedlichen Regelung von Streitfällen mit dem Ziel fortzusetzen, bestehende Methoden zu ergänzen. Das Treffen wird den in dem oben erwähnten Bericht dargelegten gemeinsamen Ansatz berücksichtigen.

- 11 -

Eingedenk des Rechts jedes Teilnehmerstaates, internationalen Organisationen anzugehören oder nicht anzugehören, Vertragspartei bilateraler oder multilateraler Verträge zu sein oder nicht zu sein, einschliesslich des Rechtes, Vertragspartei eines Bündnisses zu sein oder nicht zu sein, sowie des Rechts auf Neutralität, nehmen die Teilnehmerstaaten Kenntnis von der Erklärung der Regierung der Republik Malta, in der diese erklärte, dass alle für wirksamer Beitrag zu Entspannung, Frieden und Sicherheit im Mittelmeerraum die Republik Malta ein neutraler Staat ist, der eine Politik der Nichtpaktgebundenheit verfolgt. Sie rufen alle Staaten auf, diese Erklärung zu achten.

Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Massnahmen
und Abrüstung in Europa

Die Teilnehmerstaaten,

Eingedenk der Bestimmungen der Schlussakte, denen zufolge sie ihrer aller Interesse an Bemühungen anerkennen, die auf die Verminderung militärischer Konfrontation und die Förderung der Abrüstung gerichtet sind,

Sind übereingekommen, eine Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Massnahmen und Abrüstung in Europa einzuberufen.

Das Ziel der Konferenz ist es, als substantieller und integraler Bestandteil des durch die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eingeleiteten multilateralen Prozesses unter Teilnahme aller Unterzeichnerstaaten der Schlussakte etappenweise neue, wirksame und konkrete Schritte zu unternehmen, die darauf gerichtet sind, Fortschritte bei der Festigung des Vertrauens und der Sicherheit und bei der Verwirklichung der Abrüstung zu erzielen, um der Pflicht der Staaten, sich der Androhung oder Anwendung von Gewalt in ihren gegenseitigen Beziehungen zu enthalten, Wirkung und Ausdruck zu verleihen.

Die Konferenz wird somit einen Prozess einleiten, dessen erste Phase der Verhandlung und Annahme eines Satzes einander ergänzender vertrauens- und sicherheitsbildender Massnahmen gewidmet sein wird, die darauf gerichtet sind, die Gefahr einer militärischen Konfrontation in Europa zu vermindern.

Die erste Phase der Konferenz wird ab 17. Januar 1984 in Stockholm abgehalten.

Auf der Grundlage der Gleichheit der Rechte, der Ausgewogenheit und Gegenseitigkeit, der gleichen Achtung der Sicherheitsinteressen aller Teilnehmerstaaten der KSZE und ihrer jeweiligen Verpflichtungen betreffend vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen und Abrüstung in Europa, werden diese vertrauens- und sicherheitsbildenden Massnahmen ganz Europa sowie das angrenzende Seegebiet^{*)} und den angrenzenden Luftraum umfassen. Sie werden militärisch bedeutsam und politisch verbindlich sein und von angemessenen Formen der Verifikation begleitet werden, die ihrem Inhalt entsprechen.

In bezug auf das angrenzende Seegebiet^{*)} und den angrenzenden Luftraum werden diese Massnahmen auf die dort stattfindenden militärischen Tätigkeiten aller Teilnehmerstaaten anwendbar sein, soweit diese Tätigkeiten sowohl die Sicherheit in Europa berühren als auch einen Teil von Tätigkeiten in ganz Europa, wie oben angeführt, konstituieren, die anzukündigen sie vereinbaren werden. Notwendige Spezifizierungen werden durch die Verhandlungen über die vertrauens- und sicherheitsbildenden Massnahmen auf der Konferenz erfolgen.

Die vorstehend gegebene Definition der Zone mindert in keiner Weise bereits mit der Schlussakte eingegangene Verpflichtungen. Die auf der Konferenz zu vereinbarenden vertrauens- und sicherheitsbildenden Massnahmen werden auch in allen Gebieten anwendbar sein, die von irgendeiner der Bestimmungen der Schlussakte betreffend vertrauensbildende Massnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung erfasst werden.

Die von den Verhandlungspartnern festgelegten Bestimmungen treten in den Formen und nach dem Verfahren in Kraft, die durch die Konferenz vereinbart werden.

^{*)} In diesem Zusammenhang ist der Begriff "angrenzendes Seegebiet" so zu verstehen, dass er sich auch auf an Europa angrenzende ozeanische Gebiete bezieht.

Unter Berücksichtigung des obengenannten Ziels der Konferenz wird das nächste Folgetreffen der Teilnehmerstaaten der KSZE, das ab 4. November 1986 in Wien stattfinden wird, die in der ersten Phase der Konferenz erreichten Fortschritte beurteilen.

Unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen der Schlussakte und nach Überprüfung der durch die erste Phase der Konferenz erreichten Ergebnisse sowie im Lichte anderer einschlägiger, Europa betreffender Verhandlungen über Sicherheit und Abrüstung wird ein künftiges KSZE-Folgetreffen Wege und geeignete Mittel für die Teilnehmerstaaten zur Fortsetzung ihrer Bemühungen um Sicherheit und Abrüstung in Europa prüfen, einschliesslich der Frage einer Ergänzung des gegenwärtigen Mandats für die nächste Phase der Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Massnahmen und Abrüstung in Europa.

Ein Vorbereitungstreffen, das mit der Festlegung der Tagesordnung, des Zeitplanes und anderer organisatorischer Modalitäten für die erste Phase der Konferenz betraut wird, wird ab 25. Oktober 1983 in Helsinki abgehalten. Seine Dauer soll drei Wochen nicht überschreiten.

Die Verfahrens- und die Arbeitsregeln sowie der Verteilerschlüssel für die Kosten, die für die KSZE gelten, werden sinngemäss auf die Konferenz und auf das im vorstehenden Paragraphen erwähnte Vorbereitungstreffen angewendet. Das technische Sekretariat wird vom Gastgeberland gestellt werden.

ZUSAMMENARBEIT IN DEN BEREICHEN DER WIRTSCHAFT,
DER WISSENSCHAFT UND DER TECHNIK SOWIE DER UMWELT

Die Teilnehmerstaaten sind der Auffassung, dass die Verwirklichung aller Bestimmungen der Schlussakte und die volle Respektierung der darin niedergelegten Prinzipien über die Beziehungen unter ihnen eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung ihrer Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt bilden. Gleichzeitig bekräftigen sie ihre Überzeugung, dass die Zusammenarbeit in diesen Bereichen zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa und der ganzen Welt beiträgt. In diesem Geiste drücken sie erneut ihre Entschlossenheit aus, diese Zusammenarbeit untereinander, ungeachtet ihrer wirtschaftlichen und sozialen Systeme, fortzusetzen und zu verstärken.

Die Teilnehmerstaaten bestätigen ihr Interesse an der Förderung angemessener, günstiger Bedingungen zur weiteren Entwicklung des Handels und der industriellen Kooperation zwischen ihnen, insbesondere durch die volle Erfüllung aller Bestimmungen des zweiten Kapitels der Schlussakte, um so besseren Gebrauch von den durch ihr wirtschaftliches, wissenschaftliches und technisches Potential geschaffenen Möglichkeiten zu machen. In diesem Zusammenhang und in Anbetracht der bereits zum Zwecke der Überwindung aller Arten von Handelshemmnissen unternommenen unilateralen, bilateralen und multilateralen Anstrengungen bekräftigen sie ihre Absicht, weitere Anstrengungen mit dem Ziel zu unternehmen, alle Arten von der Entwicklung des Handels entgegenstehenden Hemmnissen zu verringern oder schrittweise auszuschalten.

Unter Berücksichtigung der von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) auf dem Gebiet aller Arten von Handelshemmnissen bereits ausgeführten Arbeiten empfehlen sie, weitere Arbeiten zu dieser Materie insbesondere auf die Identifizierung solcher Hemmnisse auszurichten und sie mit dem Ziel zu untersuchen, Möglichkeiten zu ihrer Verringerung

oder schrittweisen Ausschaltung aufzufinden, um so zu einer harmonischen Entwicklung ihrer Wirtschaftsbeziehungen beizutragen.

Auf der Grundlage der Bestimmungen der Schlussakte bezüglich der Geschäftskontakte und -möglichkeiten erklären die Teilnehmerstaaten ihre Absicht, Anstrengungen zu unternehmen, um die wirksamere und raschere Abwicklung von Geschäftsverhandlungen und -aktivitäten zu fördern und weiterhin Bedingungen zu schaffen, die engere Kontakte zwischen Vertretern und Experten von Verkaufsfirmen auf der einen Seite sowie Käufern und Abnehmerfirmen auf der anderen Seite in allen Stadien des Geschäftsganges erleichtern. Sie werden auch andere Formen operativer Kontakte zwischen Verkäufern und Abnehmern fördern, wie die Veranstaltung technischer Symposien und Vorführungen sowie von Aus- und Weiterbildungskursen über Kundendienst für Fachkräfte von Abnehmerfirmen und -organisationen.

Sie kommen auch überein, Massnahmen zu treffen, um Dienstleistungen und Einrichtungen sowie Arbeitsbedingungen für Vertreter ausländischer Firmen und Organisationen auf ihrem Territorium weiter zu entwickeln und zu verbessern, einschliesslich Fernmeldeeinrichtungen für Vertreter solcher Firmen und Organisationen, sowie diese und andere Erleichterungen für zeitweilig anwesendes Personal, insbesondere auch für Personal vor Ort zu schaffen. Sie werden sich weiterhin bemühen, Massnahmen zu ergreifen, um soweit wie möglich Verfahren für die Registrierung ausländischer Firmenvertretungen und Büros sowie für die Gewährung von Einreisevisa für Vertreter der Wirtschaft zu beschleunigen.

Die Teilnehmerstaaten erklären ihre Absicht, die regelmässige Veröffentlichung und Verbreitung wirtschaftlicher und kommerzieller Informationen möglichst rasch zu gewährleisten, die so zusammenzustellen sind, dass die Beurteilung der Marktmöglichkeiten erleichtert und damit der Prozess der Entwicklung des internationalen Handels und der internationalen industriellen Kooperation wirksam unterstützt wird.

Zu diesem Zweck und um weitere Fortschritte bei der Erreichung der in den einschlägigen Bestimmungen der Schlussakte dargelegten Zi le zu machen, beabsichtigen sie, ihre Bemühungen zu intensivieren, um die Vergleichbarkeit, den Umfang und die Klarheit ihrer Wirtschafts- und Handelsstatistiken zu verbessern, indem sie insbesondere erforderlich ebenfalls die folgenden Massnahmen treffen: durch Einbeziehung an nnessen definierter und, wo es möglich ist, auf konstante Werte be indeter zusammenfassender Indizes in ihre Wirtschafts- und Ha ndelsstatistiken; durch Veröffentlichung ihrer Zwischenstatistiken, we immer technisch möglich, in mindestens vierteljährlichem Rhythmus; du r Veröffentlichung ihrer statistischen Erhebungen in genügender De illiertheit, um die oben erwähnten Ziele zu erreichen, indem sie in esondere für ihre Aussenhandelsstatistiken eine Warenaufstellung ve enden, die die Bestimmung einzelner Waren für Zwecke der Markt- an yse gestattet; durch Bemühen darum, dass ihre Wirtschafts- und Ha ndelsstatistiken den von dem betreffenden Staat bisher herausgegebenen an umfang nicht nachstehen.

Weiterhin bekunden sie, dass sie willens sind, in Richtung des ba igen Abschlusses der in den zuständigen UN-Gremien unternommenen Ar iten an der Harmonisierung und Angleichung statistischer Nomen- kl uren zusammenzuarbeiten.

Die Teilnehmerstaaten erkennen ferner an, dass es nützlich ist, in anderen Teilnehmerstaaten vorhandene wirtschaftliche und kommerzielle In rmationen für Unternehmen und Firmen in ihren Ländern auf geeigneten We n bereitzustellen.

Die Teilnehmerstaaten sind sich der Notwendigkeit bewusst, die Be ngungen für eine wirksamere Arbeitsweise von auf dem Gebiet der Ab tzförderung tätigen Institutionen und Firmen weiter zu verbessern

und werden daher einen aktiveren Austausch von Kenntnissen und Techniken fördern, die für eine wirksame Absatzförderung nötig sind, sowie intensivere Beziehungen zwischen solchen Institutionen und Firmen ermutigen. Sie kommen überein, die von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa gebotenen Möglichkeiten voll zu nutzen, um ihre Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu fördern.

Die Teilnehmerstaaten stellen fest, dass in ihren wirtschaftlichen Beziehungen die Anzahl von Kompensationsgeschäften in all ihren Formen ansteigt. Sie erkennen die nützliche Rolle an, die solche auf gegenseitig annehmbarer Grundlage abgeschlossenen Geschäfte spielen können. Gleichzeitig erkennen sie an, dass bei solchen Geschäften durch Verknüpfung von Käufen und Verkäufen Probleme entstehen können.

Unter Berücksichtigung der von der ECE auf diesem Gebiet bereits ausgeführten Studien empfehlen die Teilnehmerstaaten, die weitere Arbeit zu dieser Materie insbesondere auf die Identifizierung solcher Probleme und die Prüfung von Möglichkeiten für ihre Lösung auszurichten, um zur harmonischen Entwicklung ihrer Wirtschaftsbeziehungen beizutragen.

Die Teilnehmerstaaten erkennen an, dass die Ausweitung der industriellen Kooperation, auf der Grundlage ihres gegenseitigen Interesses und motiviert von wirtschaftlichen Erwägungen, zur weiteren Entwicklung und Diversifizierung ihrer Wirtschaftsbeziehungen und zu einer breiteren Nutzung moderner Technologie beitragen kann.

Sie erkennen die nützliche Rolle an, welche bilaterale Abkommen über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit, darunter gegebenenfalls solche mit langfristigem Charakter, spielen können. Sie drücken ferner ihre Bereitschaft aus, günstige Bedingungen für die Entwicklung der industriellen Kooperation zwischen kompetenten Organisationen, Unternehmen und Firmen zu fördern. Zu diesem Zweck und mit dem Ziel, die Bestimmung neuer Möglichkeiten für Projekte der industriellen

Kooperation zu erleichtern, erkennen sie an, dass es wünschenswert ist, die Bedingungen für die Geschäftstätigkeit und den Austausch wirtschaftlicher und kommerzieller Informationen unter den kompetenten Organisationen, Unternehmen und Firmen, einschliesslich kleiner und mittlerer Unternehmen, weiter zu entwickeln und zu verbessern.

Sie stellen auch fest, dass neue Formen der industriellen Kooperation, einschliesslich solcher mit Organisationen, Institutionen und Firmen dritter Länder, in Aussicht genommen werden können, falls dies im gegenseitigen Interesse der potentiellen Partner liegt.

Sie empfehlen, dass die ECE danach strebt und fortfährt, besondere Aufmerksamkeit ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der industriellen Kooperation zu widmen, unter anderem indem sie ihre Bemühungen weiterhin auf die Prüfung von Wegen zur Förderung günstiger Bedingungen für die Entwicklung der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet richtet, einschliesslich der Organisation von Symposien und Seminaren.

Die Teilnehmerstaaten erklären ihre Bereitschaft, ihre Anstrengungen, die auf eine breitere Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen am Handel und an der industriellen Kooperation gerichtet sind, fortführen. Eingedenk der insbesondere solche Unternehmen betreffenden Probleme werden sich die Teilnehmerstaaten bemühen, die in den vorhergehenden Absätzen behandelten Bedingungen weiter zu verbessern, um die Geschäftstätigkeit dieser Unternehmen auf den oben erwähnten Gebieten zu erleichtern. Die Teilnehmerstaaten empfehlen ferner, dass die ECE ihre Sonderstudien hinsichtlich dieser Probleme weiter entwickeln möge.

Die Teilnehmerstaaten erkennen die wachsende Bedeutung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Energie an, unter anderem derjenigen mit langfristigem Charakter, sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Grundlage. Sie begrüssen die bisher durch solche Bemühungen erzielten Ergebnisse und insbesondere die von der ECE geleistete Arbeit, und bekunden ihre Unterstützung für die Fortführung der Zusammenarbeit zwischen

- 20 -

den Hohen Regierungsberatern der ECE-Mitgliedstaaten in Energiefragen, die auf die Erfüllung aller Teile ihres Auftrages gerichtet ist.

Die Teilnehmerstaaten bekräftigen ihr Interesse am Abbau und an der Verhinderung technischer Handelsschranken und begrüßen die verstärkte Zusammenarbeit auf diesem Gebiet, unter anderem die Arbeit der für die Normierungspolitik innerhalb der ECE verantwortlichen Regierungsvertreter. Sie werden den Abschluss von internationalen Übereinkünften über Prüfverfahren fördern, die sich gegebenenfalls auf die gegenseitige Zustimmung zu Prüfverfahren erstrecken, welche gegenseitig zufriedenstellende Garantien bieten.

Die Teilnehmerstaaten empfehlen geeignete Schritte zu unternehmen, um die Inanspruchnahme von Schiedsverfahren zu erleichtern und ihren Umfang als Mittel zur Beilegung von Streitfällen im internationalen Handel und in der industriellen Kooperation zu erweitern. Sie empfehlen, wenn angebracht, insbesondere die Anwendung der Bestimmungen der Konvention der Vereinten Nationen über die Anerkennung und Durchsetzung ausländischer Schiedssprüche von 1958 sowie einen breiteren Rückgriff auf die Schiedsregeln, die von der Kommission der Vereinten Nationen für Internationales Handelsrecht ausgearbeitet wurden. Sie treten auch dafür ein, dass den Parteien auf der Grundlage der Bestimmungen der Schlussakte bei der Wahl der Schiedsrichter und des Ortes des Schiedsverfahrens, einschließlich der Wahl der Schiedsrichter und des Ortes des Schiedsverfahrens in einem dritten Land, Freiheit gewährt wird.

Die Teilnehmerstaaten erkennen die wichtige Rolle des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung aller Länder, insbesondere jener an, die sich wirtschaftlich im Entwicklungstadium befinden. Unter Berücksichtigung der Ziele, welche die betreffenden Länder oder Institutionen in ihren bilateralen und

multilateralen Beziehungen verfolgen, betonen sie die Notwendigkeit, die Formen und Methoden der Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Technik auf der Grundlage des gegenseitigen Vorteils und auf der Grundlage des gegenseitigen Einvernehmens und anderer Vereinbarungen weiter zu entwickeln, wie dies in der Schlussakte vorgesehen ist, wie zum Beispiel internationale Programme und kooperative Projekte, wobei sie auch verschiedene Formen von Kontakten, einschliesslich direkter und persönlicher Kontakte, zwischen Wissenschaftlern und Fachleuten sowie von Kontakten und Verbindungen zwischen interessierten Organisationen, wissenschaftlichen und technischen Institutionen und Unternehmen nutzen.

In diesem Zusammenhang erkennen sie den Wert eines verbesserten Austauschs und einer besseren Verbreitung von Informationen über wissenschaftliche und technische Entwicklungen als ein Mittel an, die Prüfung, den Transfer und den Zugang zu wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften in Bereichen der von den interessierten Seiten vereinbarten Kooperation auf der Grundlage des gegenseitigen Vorteils zu erleichtern.

Die Teilnehmerstaaten empfehlen, dass die ECE im Bereich der Wissenschaft und Technik durch geeignete Mittel und Wege der Ausarbeitung von Studien und praktischen Projekten für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedsländern gebührende Beachtung schenken soll.

Ferner kommen die Teilnehmerstaaten überein, eingedenk des einschlägigen Teils des Berichts des "Wissenschaftlichen Forums", die Entwicklung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich der Landwirtschaft auf bilateraler, multilateraler und subregionaler Ebene zu fördern, unter anderem mit dem Ziel der Verbesserung der Vieh- und Pflanzenzucht und der Sicherung einer optimalen Nutzung und Erhaltung der Wasserressourcen. Zu diesem Zweck werden sie die weitere Zusammenarbeit

zwischen Forschungseinrichtungen und -zentren in ihren Ländern durch den Austausch von Informationen, die gemeinsame Durchführung von Forschungsprogrammen, die Abhaltung von Treffen zwischen Wissenschaftlern und Fachleuten sowie andere Methoden fördern.

Die Teilnehmerstaaten ersuchen die ECE und andere zuständige internationale Organisationen, die Durchführung dieser Tätigkeiten zu unterstützen und die Möglichkeiten für einen breiteren Austausch wissenschaftlicher und technischer Informationen auf dem Gebiet der Landwirtschaft zu prüfen.

Die Teilnehmerstaaten begrüssen mit Befriedigung die wichtigen Schritte, die zur Stärkung der Zusammenarbeit im Rahmen der ECE auf dem Gebiet des Umweltschutzes unternommen wurden, einschliesslich des Treffens auf hoher Ebene zum Umweltschutz (13. bis 16. November 1979). Unter gebührender Berücksichtigung der in anderen zuständigen internationalen Organisationen geleisteten oder geplanten Arbeit empfehlen sie die Fortsetzung der diesbezüglichen Bemühungen, darunter:

- vorrangiges Herangehen an die wirksame Durchführung der Bestimmungen der auf dem Treffen auf hoher Ebene angenommenen Entschliessung betreffend grenzüberschreitende Luftverschmutzung über weite Entfernungen,
- die baldige Ratifizierung der auf dem Treffen auf hoher Ebene unterzeichneten Konvention betreffend grenzüberschreitende Luftverschmutzung über weite Entfernungen,
- Durchführung der in der Erklärung über abfallarme und abfalllose Technologie und die Wiederverwendung und das Recycling von Abfallstoffen enthaltenen Empfehlungen,
- Durchführung der Beschlüsse B und C der 35. ECE-Tagung betreffend die Erklärung über die Grundsätze der Verhütung und Kontrolle der Wasserverschmutzung, einschliesslich der grenzüberschreitenden Verschmutzung,

- Unterstützung bei der Durchführung des Arbeitsprogramms der ECE betreffend den Umweltschutz, darunter die auf dem Gebiet des Schutzes von Flora und Fauna laufenden Arbeiten.

Im Zusammenhang mit den Bestimmungen der Schlussakte über Wanderarbeit in Europa stellen die Teilnehmerstaaten fest, dass sich jüngste Entwicklungen der Weltwirtschaft auf die Lage der Wanderarbeiter ausgewirkt haben. In diesem Zusammenhang verleihen die Teilnehmerstaaten ihrem Wunsch Ausdruck, die Aufnahme- und Herkunftsänder mögen im Geiste des beiderseitigen Interesses und der Zusammenarbeit ihre Kontakte verstärken, um die allgemeine Lage der Wanderarbeiter und ihrer Familien, unter anderem den Schutz ihrer Menschenrechte, einschliesslich ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, zu verbessern, wobei insbesondere die speziellen Probleme der zweiten Generation von Wanderarbeitern zu berücksichtigen sind. Sie werden auch bemüht sein, dort, wo eine angemessene Nachfrage besteht, angemessenen Unterricht in der Sprache der Kultur der Herkunftsänder zu bieten oder zu fördern.

Die Teilnehmerstaaten empfehlen, neben anderen Massnahmen zur Erleichterung der sozialen und wirtschaftlichen Wiedereingliederung zurückkehrender Wanderarbeiter durch geeignete gesetzgeberische Massnahmen oder gegenseitige Abkommen die Auszahlung von Pensionsansprüchen sicherzustellen, so wie sie nach dem System sozialer Sicherheit, zu dem solche Arbeiter im Aufnahmeland zugelassen worden sind, erworben oder festgestellt worden sind.

Die Teilnehmerstaaten erkennen weiterhin die Bedeutung an, die die Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches über die Ausbildung von Führungskräften für ihre wirtschaftliche Entwicklung hat. Zu diesem Zweck empfehlen sie, in einem geeigneten bestehenden Rahmen und mit Hilfe interessierter Organisationen, wie zum Beispiel der ECE und der Internationalen Arbeitsorganisation, ein Symposium von Verantwortlichen für in der Ausbildung von Führungskräften für Verwaltung und

Unternehmen spezialisierte Dienststellen und Einrichtungen durchzuführen, um Informationen über Probleme und Methoden dieser Ausbildung auszutauschen, Erfahrungen zu vergleichen und die Entwicklung von Beziehungen zwischen den betreffenden Zentren zu ermutigen.

Die Teilnehmerstaaten begrüssen den wertvollen Beitrag der ECE hinsichtlich der multilateralen Durchführung der Bestimmungen der Schlussakte betreffend die Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt. Im Bewusstsein des Potentials der ECE zur Intensivierung der Zusammenarbeit in diesen Bereichen empfehlen sie die breiteste Nutzung der vorhandenen Mechanismen und Ressourcen, um die Durchführung der einschlägigen Bestimmungen der Schlussakte im Interesse ihrer Mitgliedsländer, einschliesslich jener innerhalb der ECE-Region, die sich wirtschaftlich im Entwicklungsstadium befinden, fortzusetzen und zu festigen.

Die Teilnehmerstaaten bekräftigen unter Berücksichtigung ihres in den Bestimmungen der Schlussakte zum Ausdruck gebrachten Willens die Entschlossenheit eines jeden von ihnen, stabile und ausgewogene internationale Wirtschaftsbeziehungen im gegenseitigen Interesse aller Staaten zu fördern und in diesem Geiste in gerechter Weise an der Förderung und Festigung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten unter ihnen, teilzunehmen. Ausserdem stellen sie die Nützlichkeit fest, in Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern unter anderem konkrete Projekte zu identifizieren und auszuführen, um zur wirtschaftlichen Entwicklung in diesen Ländern beizutragen.

Sie erklären auch ihre Bereitschaft, zu den gemeinsamen Bemühungen zur Schaffung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung beizutragen sowie zur Verwirklichung der Strategie für die Dritte Entwicklungsdekade

- 25 -

der Vereinten Nationen in der angenommenen Form. Sie erkennen die Bedeutung des Beginns gegenseitig vertraglicher und angemessen vorbereiteter globaler Verhandlungen bezüglich internationaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit für Entwicklung an.

FRAGEN DER SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IM
MITTELMEERRAUM

Die Teilnehmerstaaten, in Anbetracht der Tatsache, dass die Sicherheit in Europa, gesehen im weiteren Zusammenhang der Sicherheit der Welt, mit der Sicherheit im Mittelmeerraum in seiner Gesamtheit eng verbunden ist, bekräftigen ihre Absicht, zum Frieden, zur Sicherheit und zur Gerechtigkeit in der Mittelmeerregion beizutragen;

Sie geben ferner ihrem Willen Ausdruck,

- positive Schritte zu unternehmen, um die Spannungen zu vermindern und die Stabilität, die Sicherheit und den Frieden im Mittelmeerraum zu stärken und zu diesem Zweck ihre Anstrengungen zu erhöhen, um mit friedlichen Mitteln gerechte, lebensfähige und dauerhafte Lösungen für entscheidende offene Fragen zu finden, ohne Anwendung von Gewalt oder anderer mit den Prinzipien der Schlussakte nicht zu vereinbarenden Mittel, um Vertrauen und Sicherheit zu stärken und dafür Sorge zu tragen, dass in der Region Frieden herrscht;
- Massnahmen zu ergreifen, die darauf gerichtet sind, Vertrauen und Sicherheit zu stärken;
- gutnachbarliche Beziehungen mit allen Staaten in der Region unter gebührender Berücksichtigung der Gegenseitigkeit und im Geiste der Prinzipien zu entwickeln, welche in der Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten der Schlussakte leiten, enthalten sind;
- weiterhin die Möglichkeit von ad hoc Treffen von Mittelmeerländern zu prüfen, mit dem Ziel, die Sicherheit zu stärken und die Zusammenarbeit im Mittelmeerraum zu intensivieren.

Ausserdem werden die Teilnehmerstaaten im Rahmen der Durchführung des Berichts von Valletta die Möglichkeiten erwägen, die sich durch neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Infrastruktur des Transportwesens zur Erleichterung eines neuen Handels- und Industrieaustausches sowie durch die Verbesserung bestehender Verkehrsnetze und durch eine umfassendere Koordinierung von Investitionen auf dem Gebiet des Transportwesens zwischen interessierten Partnern bieten. In diesem Zusammenhang empfehlen sie, im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa eine Studie vorzunehmen, um die derzeitigen und potentiellen Verkehrsströme im Mittelmeerraum festzustellen, die sich auf die Teilnehmerstaaten und andere Staaten dieser Region erstrecken, wobei auf diesem Gebiet bereits laufende Arbeiten zu berücksichtigen sind. Des weiteren werden sie die Frage der in Übereinstimmung mit den bestehenden IMO-Vorschriften erfolgenden Einführung oder Ausdehnung der Anwendung geeigneter technischer Methoden zur Unterstützung der maritimen Navigation, vor allem in Meerengen, erwägen.

Sie nehmen ferner mit Befriedigung Kenntnis von den Ergebnissen des Expertentreffens, das in Valletta zum Thema der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit im Rahmen des Kapitels der Schlussakte betreffend den Mittelmeerraum abgehalten wurde. Sie bekräftigen die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Berichts dieses Treffens und kommen überein, sich demgemäß davon leiten zu lassen. Sie nehmen ebenfalls von laufenden Bemühungen Kenntnis, die darauf gerichtet sind, diese, soweit angemessen, durchzuführen. Zu diesem Zweck kommen die Teilnehmerstaaten überein, auf Einladung der Regierung Italiens ein vom 16. bis 26. Oktober 1984 abzuhaltenes Seminar nach Venedig einzuberufen, um die bereits unternommenen oder geplanten Initiativen in allen im Bericht des Treffens von Valletta umrissenen Bereichen zu prüfen und, soweit erforderlich, umfassendere Entwicklungen in diesen Bereichen anzuregen.

- 28 -

Vertreter der zuständigen internationalen Organisationen und
Vertreter der nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten werden gemäss den
auf dem Treffen von Valletta angenommenen Regeln und Verfahren zu
diesem Seminar eingeladen. *)

*) Die Organisierung des Seminars von Venedig ist in der Erklärung des
Vorsitzenden vom 6. September 1983 (siehe Anhang I) dargelegt.

ZUSAMMENARBEIT IN HUMANITÄREN UND ANDEREN BEREICHEN

Die Teilnehmerstaaten,

Eingedenk der einleitenden Abschnitte des Kapitels der Schlussakte über Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen einschliesslich jener betreffend die Entwicklung der gegenseitigen Verständigung zwischen ihnen und Entspannung sowie jener betreffend Fortschritte beim Austausch auf dem Gebiet der Kultur und Bildung, eine grössere Verbreitung von Information, Kontakte zwischen den Menschen und die Lösung humanitärer Probleme,

Entschlossen, die Zusammenarbeit in diesen Bereichen fortzusetzen und zu erweitern und eine umfassendere Nutzung der durch die Schlussakte gebotenen Möglichkeiten zu erreichen,

Sind übereingekommen, nunmehr das Folgende durchzuführen:

Menschliche Kontakte

Die Teilnehmerstaaten werden Gesuche in bezug auf Kontakte und regelmässige Begegnungen auf der Grundlage familiärer Bindungen, auf Familienzusammenführung und auf Eheschliessung zwischen Bürgern verschiedener Staaten wohlwollend behandeln und im gleichen Geiste über sie entscheiden.

Sie werden über diese Gesuche bei Familienbegegnungen in Dringlichkeitsfällen so zügig wie möglich, bei Familienzusammenführung und Eheschliessung zwischen Bürgern verschiedener Staaten im Normalfall innerhalb von sechs Monaten und bei anderen Familienbegegnungen innerhalb allmäthlich kürzer werdender Fristen entscheiden.

- 30 -

Sie bestätigen, dass die Einreichung oder erneute Einreichung von Gesuchen in diesen Fällen zu keiner Veränderung der Rechte und Pflichten der Gesuchsteller oder ihrer Familienmitglieder unter anderem hinsichtlich Beschäftigung, Wohnung, Aufenthaltsstatus, Familienunterstützung, Zugang zu Leistungen auf sozialem oder wirtschaftlichem Gebiet oder in der Bildung sowie jedweder anderer sich aus den Gesetzen und Vorschriften des betreffenden Teilnehmerstaates ergebenden Rechte und Pflichten führen wird.

Die Teilnehmerstaaten werden die notwendigen Informationen über die von Gesuchstellern in diesen Fällen zu befolgenden Verfahren und über die einzuhaltenden Vorschriften geben sowie auf Ersuchen des Gesuchstellers die einschlägigen Formulare zur Verfügung stellen.

Sie werden, wo notwendig, im Zusammenhang mit diesen Gesuchen erhobene Gebühren, einschliesslich derjenigen für Visa und Pässe, allmählich verringern, um sie auf eine im Verhältnis zum durchschnittlichen Monatseinkommen in dem betreffenden Teilnehmerstaat angemessene Höhe zu bringen.

Gesuchsteller werden von der getroffenen Entscheidung so zügig wie möglich in Kenntnis gesetzt. Im Falle einer Ablehnung werden die Gesuchsteller auch von ihrem Recht auf erneute Einreichung von Gesuchen nach angemessen kurzen Zeitabständen in Kenntnis gesetzt.

Die Teilnehmerstaaten bekräftigen ihre Verpflichtung, die Bestimmungen hinsichtlich diplomatischer und anderer offizieller Missionen und konsularischer Stellen anderer Teilnehmerstaaten, welche in einschlägigen multilateralen oder bilateralen Konventionen enthalten sind, in vollem Umfang durchzuführen und das normale Funktionieren jener Missionen zu erleichtern. Der Zugang von Besuchern zu diesen Missionen wird unter gebührender Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheitsbedürfnisse dieser Missionen gewährleistet.

Sie bekräftigen ebenfalls ihre Bereitschaft, innerhalb ihrer Zuständigkeit angemessene Schritte, einschliesslich – dann, wenn angebracht – notwendiger Sicherheitsmassnahmen, zu unternehmen, um zufriedstellende Bedingungen für Tätigkeiten im Rahmen der gegenseitigen Zusammenarbeit innerhalb ihres Territoriums zu gewährleisten, an denen Bürger anderer Teilnehmerstaaten beteiligt sind, wie z.B. für sportliche und kulturelle Veranstaltungen.

Die Teilnehmerstaaten werden sich bemühen, wo angebracht, die Bedingungen in bezug auf rechtlichen und konsularischen Beistand sowie auf medizinische Betreuung für Bürger anderer Teilnehmerstaaten, die sich aus persönlichen oder beruflichen Gründen zeitweilig innerhalb ihres Territoriums befinden, zu verbessern, wobei sie einschlägige multilaterale oder bilaterale Konventionen oder Abkommen gebührend berücksichtigen.

Sie werden die einschlägigen Bestimmungen der Schlussakte weiter durchführen, so dass religiöse Bekenntnisse, Institutionen und Organisationen und deren Vertreter in den Bereichen ihrer Tätigkeit untereinander Kontakte und Treffen entwickeln sowie Informationen austauschen können.

Die Teilnehmerstaaten werden Kontakte und den Austausch unter der Jugend ermutigen und die Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen ihren Jugendorganisationen fördern. Sie werden für die Durchführung von Bildungs-, Kultur- und anderen vergleichbaren Veranstaltungen und Aktivitäten unter der Jugend und zwischen Jugendorganisationen eintreten. Ebenfalls werden sie für die Untersuchung von Problemen in bezug auf die jüngere Generation eintreten. Die Teilnehmerstaaten werden die Entwicklung des individuellen oder kollektiven Jugendtourismus, wenn notwendig auf der Grundlage von Vereinbarungen, fördern, indem sie unter anderem zur Gewährung geeigneter Erleichterungen seitens der Verkehrsbehörden und Tourismusorganisationen der Teilnehmerstaaten oder solcher Erleichterungen wie derjenigen ermutigen, welche durch die am System "Inter-Rail" teilnehmenden Eisenbahnbehörden geboten werden.

Information

Die Teilnehmerstaaten werden weiterhin die freiere und weitere Verbreitung von periodisch und nicht periodisch erscheinendem gedrucktem Material, welches aus anderen Teilnehmerstaaten eingeführt wird, sowie eine Erhöhung der Anzahl von Stellen, an denen diese Veröffentlichungen zum allgemeinen Verkauf aufliegen, fördern. Diese Veröffentlichungen werden auch in Lesesälen in grossen öffentlichen Bibliotheken und ähnlichen Institutionen zugänglich sein.

Insbesondere werden die Teilnehmerstaaten zur Erleichterung einer besseren Verbreitung gedruckter Informationen Kontakte und Verhandlungen zwischen ihren kompetenten Firmen und Organisationen zum Zweck des Abschlusses langfristiger Vereinbarungen und Verträge mit dem Ziel einer Erhöhung der Mengen und der Anzahl der Titel von Zeitungen und anderen Veröffentlichungen, die aus anderen Teilnehmerstaaten eingeführt werden, fördern. Sie halten es für wünschenswert, dass die Verkaufspreise ausländischer Veröffentlichungen im Verhältnis zu den Preisen in ihren Herkunfts ländern nicht überhöht sind.

Sie bestätigen ihre Absicht, gemäss den einschlägigen Bestimmungen der Schlussakte die der Öffentlichkeit gebotenen Bezugsmöglichkeiten für Abonnements zu erweitern.

Sie werden die weitere Ausdehnung der Zusammenarbeit zwischen den Massenmedien und ihren Vertretern, insbesondere zwischen dem Redaktionspersonal von Presseagenturen, Zeitungen, Rundfunk- und Fernsehorganisationen sowie von Filmgesellschaften fördern. Sie werden einen regelmässigeren Austausch von Nachrichten, Artikeln, Beilagen und Sendungen sowie den Austausch von Redaktionspersonal für die bessere Kenntnis der jeweiligen praktischen Arbeit fördern. Auf der Grundlage der Gegenseitigkeit werden sie die materiellen und technischen Hilfsmittel verbessern, die ständig oder zeitweilig akkreditierten Fernseh- und Rundfunkberichterstattern gewährt werden. Ferner werden sie direkte Kontakte unter Journalisten sowie Kontakte im Rahmen von Berufsorganisationen erleichtern.

Sie werden ohne ungebührliche Verzögerung über Visaanträge von Journalisten entscheiden und abgelehnte Gesuche innerhalb einer angemessenen Frist erneut prüfen. Ferner werden Journalisten, welche aus persönlichen Gründen und nicht zum Zweck der Berichterstattung Reisen unternehmen wollen, die gleiche Behandlung geniessen wie andere Besucher aus ihrem Herkunftsland.

Sie werden ständigen Korrespondenten sowie mit ihnen zusammenlebenden Familienmitgliedern Visa für mehrfache Ein- und Ausreise mit Gültigkeit für ein Jahr gewähren.

Die Teilnehmerstaaten werden die Möglichkeit prüfen, Journalisten aus anderen Teilnehmerstaaten, die in Drittländern ständig akkreditiert sind, Akkreditierungen und damit verbundene Erleichterungen zu gewähren, soweit erforderlich auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen.

Sie werden Reisen von Journalisten aus anderen Teilnehmerstaaten innerhalb ihrer Territorien erleichtern, unter anderem indem sie, soweit erforderlich, konkrete Massnahmen ergreifen, um ihnen Gelegenheiten zu ausgedehnteren Reisen zu bieten, ausgenommen in Gebiete, die aus Sicherheitsgründen gesperrt sind. Wann immer möglich, werden sie Journalisten im voraus informieren, sofern neue Gebiete aus Sicherheitsgründen gesperrt sind.

Sie werden weiterhin die Möglichkeiten vermehren und erforderlichenfalls die Bedingungen verbessern, damit Journalisten aus anderen Teilnehmerstaaten persönliche Kontakte und Verbindungen zu ihren Quellen herstellen und aufrechterhalten können.

Sie werden in der Regel Rundfunk- und Fernsehjournalisten auf deren Ersuchen ermächtigen, sich von ihren eigenen Ton- und Filmtechnikern begleiten zu lassen und ihre eigene Ausrüstung zu verwenden.

Desgleichen dürfen Journalisten Dokumentationsmaterial, einschliesslich persönlicher Aufzeichnungen und Unterlagen, das ausschliesslich für ihre beruflichen Zwecke verwendet wird, mit sich führen. *)

Die Teilnehmerstaaten werden erforderlichenfalls in ihren Hauptstädten die Einrichtung und den Betrieb von Pressezentren oder die gleichen Funktionen ausübenden Institutionen, die der in- und ausländischen Presse mit geeigneten Arbeitseinrichtungen für letztere zugänglich sind, erleichtern.

Sie werden ferner weitere Mittel und Wege in Betracht ziehen, um Journalisten aus anderen Teilnehmerstaaten behilflich zu sein und es ihnen so zu ermöglichen, gegebenenfalls auftretende praktische Probleme zu lösen.

Zusammenarbeit und Austausch im
Bereich der Kultur

Sie werden sich bemühen, durch geeignete Massnahmen einschlägige Informationen über die durch bilaterale Kulturabkommen und -programme gebotenen Möglichkeiten interessierten Personen, Institutionen und nichtstaatlichen Organisationen zugänglich zu machen, und damit ihre wirksame Durchführung erleichtern.

Die Teilnehmerstaaten werden die umfassendere Verbreitung von Büchern, Filmen und anderen aus den anderen Teilnehmerstaaten stammenden Formen und Mitteln des kulturellen Ausdrucks sowie den Zugang zu ihnen weiterhin fördern, indem sie zu diesem Zweck mit geeigneten Mitteln auf bilateraler

*) In diesem Zusammenhang gilt, dass die Einfuhr gedruckten Materials örtlichen Vorschriften unterworfen sein kann, welche unter gebührender Berücksichtigung des Bedarfs der Journalisten an angemessenem Arbeitsmaterial angewendet werden.

und multilateraler Grundlage die Bedingungen für den internationalen gewerblichen und nichtgewerblichen Austausch ihrer Kulturgüter verbessern, unter anderem durch allmähliche Senkung der für diese Güter geltenden Zölle.

Die Teilnehmerstaaten werden sich bemühen, die Übersetzung, Veröffentlichung und Verbreitung von Werken auf dem Gebiet der Literatur und in anderen Bereichen der kulturellen Tätigkeit aus anderen Teilnehmerstaaten, besonders der in den weniger verbreiteten Sprachen geschaffenen, zu fördern, indem sie die Zusammenarbeit zwischen Verlagen erleichtern, insbesondere durch den Austausch von Listen von Büchern, die für Übersetzungen in Betracht kommen, sowie von anderen einschlagigen Informationen.

Sie werden zur Entwicklung von Kontakten, der Zusammenarbeit und von gemeinschaftlichen Projekten zwischen den Teilnehmerstaaten hinsichtlich des Schutzes, der Wahrung und Erfassung des historischen Erbes und historischer Monuments sowie der Beziehung zwischen dem Menschen, der Umwelt und diesem Erbe beitragen; sie bekunden ihr Interesse an der Möglichkeit, im Rahmen der UNESCO eine zwischenstaatliche Konferenz über diese Fragen einzuberufen.

Die Teilnehmerstaaten werden ihre Rundfunk- und Fernsehorganisationen dazu ermutigen, die Darstellung der kulturellen und künstlerischen Leistungen anderer Teilnehmerstaaten auf der Grundlage bilateraler und multilateraler Vereinbarungen zwischen diesen Organisationen weiter auszubauen, in denen unter anderem der Austausch von Informationen über Produktionen, die Übertragung von Unterhaltungssendungen und Programmen aus anderen Teilnehmerstaaten, Koproduktionen, die Einladung von Gastdirigenten und -regisseuren sowie die Gewährung gegenseitiger Unterstützung für Aufnahmeteams von Kulturfilmen vorgesehen sind.

Auf Einladung der Regierung Ungarns wird in Budapest, beginnend am 15. Oktober 1985, ein "Kulturforum" stattfinden. Führende Persönlichkeiten der Teilnehmerstaaten aus dem Bereich der Kultur werden daran teilnehmen. Das "Forum" wird zusammenhängende Probleme des Schaffens, der Verbreitung und der Zusammenarbeit, einschliesslich der Förderung und Ausweitung der Kontakte und des Austausches in den verschiedenen Bereichen der Kultur, erörtern. Ein Vertreter der UNESCO wird eingeladen werden, dem "Forum" die Ansichten dieser Organisation darzulegen. Das "Forum" wird durch ein Expertentreffen vorbereitet, dessen Dauer höchstens zwei Wochen betragen und das auf Einladung der Regierung Ungarns in Budapest, beginnend am 21. November 1984, stattfinden wird.

Zusammenarbeit und Austausch im
Bereich der Bildung

Die Teilnehmerstaaten werden im Bereich der Bildung und Wissenschaft das Zustandekommen von staatlichen und nichtstaatlichen Vereinbarungen und Abkommen fördern, die unter Beteiligung von Bildungs- oder anderen zuständigen Institutionen durchgeführt werden.

Die Teilnehmerstaaten werden zur weiteren Verbesserung des Austausches von Studenten, Lehrern und Wissenschaftlern und ihres Zugangs zu den Bildungs-, kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen eines jeden anderen Teilnehmerstaates sowie ihres Zugangs, gemäss den in jedem einzelnen Land geltenden Gesetzen und Vorschriften, zu offenem Informationsmaterial beitragen. In diesem Zusammenhang werden sie Reisen von Wissenschaftlern, Lehrern und Studenten innerhalb des Empfangsstaates sowie die Herstellung von Kontakten durch sie zu ihren Kollegen erleichtern und werden auch Bibliotheken, Hochschuleinrichtungen und ähnliche Institutionen auf ihren Territorien ermutigen, Kataloge und Listen offenen Archivmaterials aufzustellen, das Wissenschaftlern, Lehrern und Studenten aus anderen Teilnehmerstaaten zugänglich ist.

Sie werden einen regelmässigeren Austausch von Informationen über wissenschaftliche Ausbildungsprogramme, Kurse und Seminare für junge Wissenschaftler fördern und eine breitere Teilnahme junger Wissenschaftler aus verschiedenen Teilnehmerstaaten an diesen Tätigkeiten erleichtern. Sie werden die einschlägigen nationalen und internationalen Organisationen und Institutionen auffordern, soweit angemessen die Durchführung dieser Ausbildungstätigkeiten zu unterstützen.

Die Vertreter der Teilnehmerstaaten stellten die Nützlichkeit der während des "Wissenschaftlichen Forums" geleisteten Arbeit fest, das vom 18. Februar bis 3. März 1980 in Hamburg, Bundesrepublik Deutschland, stattfand. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des "Wissenschaftlichen Forums" ersuchten die Teilnehmerstaaten internationale Organisationen sowie die wissenschaftlichen Organisationen und die Wissenschaftler der Teilnehmerstaaten, dessen Schlussfolgerungen und Empfehlungen gebührende Beachtung zu schenken.

Die Teilnehmerstaaten werden die Erweiterung der Möglichkeiten der Lehre und des Studiums der weniger verbreiteten oder gelernten europäischen Sprachen begünstigen. Zu diesem Zweck werden sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Einrichtung und den Besuch von Sommer-Universitätskursen und anderen Kursen, die Gewährung von Stipendien für Übersetzer und den Ausbau von Sprachfakultäten, erforderlichenfalls einschliesslich der Schaffung neuer Einrichtungen zum Studium dieser Sprachen, anregen.

Die Teilnehmerstaaten geben ihrer Bereitschaft Ausdruck, untereinander und innerhalb zuständiger internationaler Organisationen, den Austausch von Lehrmaterial, Schulbüchern, Landkarten, Bibliographien und anderem pädagogischem Material zu verstärken, um eine bessere gegenseitige Kenntnis zu fördern und eine umfassendere Darstellung ihrer jeweiligen Länder zu erleichtern.

FOLGEN DER KONFERENZ

In Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen der Schlussakte und mit ihrer Entschlossenheit sowie ihrer Verpflichtung, den durch die KSZE eingeleiteten multilateralen Prozess fortzusetzen, werden die Teilnehmerstaaten regelmässig weitere Treffen zwischen ihren Vertretern abhalten.

Das dritte dieser Treffen wird ab 4. November 1986 in Wien stattfinden.

Die Tagesordnung, das Arbeitsprogramm und die Modalitäten des Haupttreffens in Madrid werden sinngemäss auf das Haupttreffen in Wien angewendet, sofern nicht andere Beschlüsse über diese Fragen von dem nachstehend erwähnten Vorbereitungstreffen gefasst werden.

Zum Zweck der Anpassung der Tagesordnung, des Arbeitsprogramms und der Modalitäten des Haupttreffens in Madrid wird ab 23. September 1986 in Wien ein Vorbereitungstreffen abgehalten. Es besteht Einvernehmen darüber, dass in diesem Zusammenhang Anpassungen diejenigen Punkte betreffen, die aufgrund der Änderung des Zeitpunktes und Ortes, des Ziehens von Losen und der Erwähnung anderer in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Madrider Treffens 1980 abgehaltener Treffen einer Änderung bedürfen. Die Dauer des Vorbereitungstreffens soll zwei Wochen nicht überschreiten.

Die Teilnehmerstaaten beschliessen ferner, dass der zehnte Jahrestag der Unterzeichnung der Schlussakte der KSZE im Jahre 1985 in Helsinki gebührend begangen wird.

Die Dauer der in diesem Dokument erwähnten Treffen sollte, sofern nicht anders vereinbart, sechs Wochen nicht überschreiten. Die Ergebnisse dieser Treffen werden, soweit angemessen, bei dem Folgetreffen in Wien berücksichtigt.

Alle obengenannten Treffen werden in Übereinstimmung mit Absatz 4 des Kapitels "Folgen der Konferenz" der Schlussakte abgehalten.

Die Regierung Spaniens wird gebeten, das vorliegende Dokument dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Generaldirektor der UNESCO und dem Exekutivsekretär der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa zu übermitteln. Die Regierung Spaniens wird gleichfalls gebeten, das vorliegende Dokument den Regierungen der nicht-teilnehmenden Mittelmeerstaaten zu übermitteln.

Der Text dieses Dokuments wird in jedem Teilnehmerstaat veröffentlicht, der ihn so umfassend wie möglich verbreitet und bekanntmacht.

Die Vertreter der Teilnehmerstaaten bekunden gegenüber dem Volk und der Regierung Spaniens ihren tief empfundenen Dank für die ausgezeichnete Organisation des Madrider Treffens und die den am Treffen teilnehmenden Delegationen gewährte herzliche Gastfreundschaft.

Madrid, den 6. September 1983

ERKLÄRUNG DES VORSITZENDEN

SEMINAR VON VENEDIG ÜBER WIRTSCHAFTLICHE, WISSENSCHAFTLICHE UND
KULTURELLE ZUSAMMENARBEIT IM MITTELMEERRAUM IM RAHMEN DER
ERGEBNISSE DES EXPERTENTREFFENS VON VALLETTA

Das Seminar beginnt am Dienstag, dem 16. Oktober 1984, um 10.00 Uhr in Venedig, Italien. Es endet am Freitag, dem 26. Oktober 1984.

Die Arbeit des Seminars wird von einem Koordinierungsausschuss, der sich aus den Delegationen der Teilnehmerstaaten zusammensetzt, geleitet und in drei Studiengruppen aufgeteilt, die sich jeweils mit Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur befassen.

Für die ersten drei Tage des Seminars sind sechs Sitzungen des Ausschusses vorgesehen.

Die erste Sitzung des Ausschusses ist öffentlich und dient der Eröffnung des Seminars, an die sich eine Ansprache eines Vertreters des Gastgeberlandes anschliesst.

Die zweite Sitzung des Ausschusses entscheidet darüber, ob weitere Sitzungen der Teilnehmerstaaten abzuhalten sind, um die Arbeit der Studiengruppen zu leiten und andere für das Seminar notwendige Beschlüsse zu fassen.

Die folgenden vier Sitzungen des Ausschusses sind öffentlich und für die einführenden Erklärungen der Vertreter der Teilnehmerstaaten, die dies wünschen (in einer zuvor durch Los bestimmten Reihenfolge), und für einführende Erklärungen der Vertreter der nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten sowie der eingeladenen internationalen Organisationen vorgesehen. Die Erklärungen sollen pro Delegation zehn Minuten nicht überschreiten.

Beginnend am vierten Tag, werden an den nachfolgenden dreieinhalb Arbeitstagen gleichzeitig Sitzungen der drei Studiengruppen abgehalten.

Für die letzten anderthalb Tage sind drei Sitzungen des Ausschusses vorgesehen. In zwei Sitzungen wird über die zweckmässigste Nutzung der Dokumentation entschieden, die im Verlauf der Arbeit über die im Bericht von Valletta aufgezeigten spezifischen Bereiche vorgelegt wurde, wie etwa die Veröffentlichung der einführenden Erklärungen und die Verteilung der Studien an die einschlägigen internationalen Organisationen. Des weiteren werden andere notwendige Beschlüsse gefasst.

Die letzte Sitzung des Ausschusses ist öffentlich und dient dem offiziellen Abschluss des Seminars mit einer Ansprache eines Vertreters des Gastgeberlandes.

Den Vorsitz bei den Eröffnungs- und Schlussitzungen sowohl des Ausschusses als auch der Studiengruppen führt ein Vertreter der Delegation des Gastgeberlandes. Im übrigen wechselt der Vorsitz unter den Vertretern der Teilnehmerstaaten täglich in der Reihenfolge des französischen Alphabets, ausgehend von einer Ermittlung durch Los.

Die Teilnahme der nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten (Algerien, Ägypten, Israel, Libanon, Libyen, Marokko, Syrien und Tunesien) und der eingeladenen internationalen Organisationen (UNESCO, ECE, UNEP, WHO, ITU) an der Arbeit des Seminars erfolgt nach den in Valletta angenommenen Regeln und Verfahrensweisen. Das bedeutet unter anderem, dass sie an der Arbeit der drei Studiengruppen und an den am zweiten und dritten Tag stattfindenden vier Sitzungen des Ausschusses sowie an dessen Eröffnungs- und Schlussitzung teilnehmen werden.

Beiträge zu den zur Debatte stehenden Themen in einer oder mehreren Arbeitssprachen der KSZE können dem Exekutivsekretär auf geeignetem Wege – möglichst nicht später als drei Monate vor der Eröffnung des Seminars – zugesandt werden, der sie an die anderen Teilnehmerstaaten und die nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten sowie an jene internationalen Organisationen weiterleitet, welche ihre Absicht zur Teilnahme bekundet haben.

Die italienische Regierung bestimmt den Exekutivsekretär des Seminars. Diese Ernennung bedarf der Zustimmung der Teilnehmerstaaten. Das technische Sekretariat wird vom Gastgeberland gestellt.

Andere Verfahrens- und Arbeitsregeln sowie der Verteilerschlüssel für die Kosten der KSZE werden sinngemäß auf das Seminar angewendet.

Die oben dargelegten Abmachungen bilden keinen Präzedenzfall für irgendein anderes Forum der KSZE.

Madrid, den 6. September 1983

ERKLÄRUNG DES VORSITZENDEN

BERNER EXPERTENTREFFEN ÜBER MENSCHLICHE KONTAKTE

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu der vom Vertreter der Schweiz am 15. Juli 1983 abgegebenen Erklärung über eine Einladung der Schweizerischen Regierung zur Abhaltung eines Expertentreffens über menschliche Kontakte kein Einwand besteht. Der Vorsitzende stellt folglich Einigung darüber fest, ein solches Treffen zur Erörterung der Entwicklung von Kontakten zwischen Personen, Institutionen und Organisationen einzuberufen, unter gebührender Berücksichtigung des einführenden Teiles des Kapitels der Schlussakte mit dem Titel Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen sowie des einführenden Teiles von Abschnitt eins (Menschliche Kontakte) dieses Kapitels, der unter anderem folgendermassen lautet:

"Die Teilnehmerstaaten,

In der Erwägung, dass die Entwicklung von Kontakten ein wichtiges Element bei der Stärkung freundschaftlicher Beziehungen und des Vertrauens zwischen den Völkern ist,

In Bekräftigung der Bedeutung, die sie bei ihren gegenwärtigen Bemühungen, die Bedingungen in diesem Bereich zu verbessern, humanitären Erwägungen beimessen,

In dem Wunsch, in diesem Geist weitere Bemühungen im Zuge der Entspannung zu entwickeln, um weitergehenden Fortschritt auf diesem Gebiet zu erzielen;...."

Das Treffen wird am 15. April 1986 in Bern beginnen. Seine Dauer wird sechs Wochen nicht überschreiten. Dem Treffen werden vorbereitende Konsultationen vorangehen, die ab 2. April 1986 in Bern stattfinden. Die Ergebnisse des Treffens werden, soweit angemessen, bei dem Folgetreffen in Wien berücksichtigt.

Die Schweizerische Regierung wird den Exekutivsekretär des Treffens bestimmen. Diese Ernennung bedarf der Zustimmung durch die Teilnehmerstaaten. Die Dienste eines technischen Sekretariats werden vom Gastgeberland gestellt.

Andere Verfahrens- und Arbeitsregeln sowie der Verteilerschlüssel für die Kosten der KSZE werden sinngemäss auf das Berner Treffen angewendet.

Der Vorsitzende stellt ferner fest, dass diese Erklärung einen Anhang zum Abschliessenden Dokument des Madrider Treffens bilden und mit ihm veröffentlicht werden wird.

Madrid, den 6. September 1983

KSZE

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr auf dem Madrider Treffen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa am 15. November 1980

Zuallererst möchte auch ich der spanischen Regierung für die großen Anstrengungen danken, die sie als Gastgeber des Zweiten Folgetreffens der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa unternommen hat. Die herzliche und großzügige spanische Gastfreundschaft und die hervorragende Organisation, die sich bereits unter den besonders schwierigen Umständen während der vorbereitenden Beratungen bewährt haben, sollten einen wesentlichen Beitrag für das Gelingen dieses so wichtigen Treffens hier in Madrid darstellen.

Bevor ich meine Ausführungen beginne, möchte ich meiner großen Befriedigung darüber Ausdruck verleihen, daß es gelungen ist, die wichtigen prozeduralen Fragen zu lösen, welche für einen geordneten und erfolgversprechenden Ablauf des Madrider Folgetreffens so entscheidend sind. Nach fast zehnwöchigem Ringen hat man sich jetzt auf der Grundlage eines von den Neutralen und Blockfreien getragenen Vorschlags auf eine Lösung geeinigt, welche auch von beträchtlicher politischer Bedeutung ist. Schon deshalb, weil in ihr der Wille aller Teilnehmerstaaten zur Fortsetzung des KSZE-Prozesses sichtbar wird und weil alle Teilnehmerländer bewiesen haben, daß sie im Interesse der Erhaltung des KSZE-Prozesses bereit sind, auch auf die Vorstellungen des jeweils anderen einzugehen. Ich hoffe, daß das Klima, in dem diese Lösung möglich war, auch das Treffen selbst positiv beeinflussen wird, und ich möchte namens der österreichischen Bundesregierung allen, die zu dieser Lösung beigetragen haben, danken.

Die Beziehungen zwischen Ost und West haben sich in den letzten Jahren leider nicht so entwickelt, wie wir bei der Unterzeichnung der Helsinki-Schlüsselekte im August 1975 gehofft hatten. In den Wellenbewegungen des Entspannungsprozesses sind wir an einem Tiefpunkt angelangt, der die Grenzen der Entspannung erreicht. Dieser Tiefpunkt wurde durch Umstände, die ich hier nicht näher zu erläutern brauche, herbeigeführt. Der unbefriedigende Verlauf der Vorkonferenz war eine Konsequenz dieser derzeit der Entspannung wenig günstigen Atmosphäre.

Ich habe mit großer Genugtuung das Bekenntnis aller meiner Vorgänger zur Entspannung und zum KSZE-Prozeß verfolgt. Trotzdem kann kein Zweifel bestehen, daß das Vertrauen der Staaten und Völker in die Entspannung erschüttert ist. Neue Impulse für den Entspannungsprozeß sind unerlässlich, um den Glauben an den guten Willen aller wiederherzustellen.

Friede und Sicherheit, das sind die großen Ziele der Entspannung. Zwischenstaatliche Zusammenarbeit auf allen Gebieten, Begegnung zwischen den Menschen, Respekt ihrer Grundrechte und Rustungsreduktion — ohne die jede Entspannung unglaublich ist — sind die Voraussetzungen, um dieses Ziel zu erreichen. Dabei scheint uns zum Bestreben, das bestehende Mißtrauen als gefährliche Quelle von Konflikten abzubauen, folgende Aussage der Schlüsselekte richtungweisend:

Steigerung des Austausches auf dem Gebiet der Kultur und Bildung, größere Verbreitung von Information, Kontakte zwischen den Menschen, die Lösung humanitärer Probleme tragen zur Stärkung des Friedens, der Verständigung zwischen

KSZE

den Völkern und zur geistigen Bereicherung der menschlichen Persönlichkeit ohne Unterschied von Rasse, Geschlecht, Sprache und Religion bei.

Universell wie die Zielsetzung der Entspannung ist auch ihr Geltungsbereich. Die Entspannung in Europa ist von den Ereignissen in der Welt nicht zu trennen. Selbst wenn wir sie auf eine Region beschränken wollten, wäre dies im Zeitalter der Interdependenz unmöglich. Der Krieg zwischen Irak und Iran, die Ereignisse im Nahen Osten und Sudostasien und insbesondere die militärische Intervention in Afghanistan bestätigen die Unteilbarkeit der Entspannung.

In diesem Sinn spricht auch die Präambel zu Korb I von der Notwendigkeit, Anstrengungen zu unternehmen, um die Entspannung im universellen Sinn zu gewährleisten.

Wenn ich die Ereignisse in Afghanistan hervorhebe, so deshalb, weil sie das Ost-West-Verhältnis tiefgreifend berühren und den Entspannungsprozeß besonders negativ beeinflussen und Beispiel dafür sind, wie sehr die Entspannung von der Bereitschaft zur Zurückhaltung, vom „self-restraint“ der Machtblöcke lebt.

Die ideologische Auseinandersetzung ist mit dem Begriff der Entspannung durchaus vereinbar.

Bundeskanzler Kreisky hat dies in Helsinki eindeutig mit den Worten zum Ausdruck gebracht: „Es ist daher sehr begrüßenswert, daß es immer wieder zu der Klarstellung kommt, daß die Koexistenz — unter der wir die heute mögliche Form friedlicher Beziehungen verstehen — nicht als für den ideologischen Bereich gültig angesehen werden kann. Ich begrüße diese Klarstellung, denn auch auf Seiten der demokratischen Staaten ist man fest entschlossen, dem Gedanken der Demokratie immer stärker zum Durchbruch zu verhelfen, und wir sind der Auffassung, daß die Demokratie an sich eine so schöpferische Staatsform ist, daß in ihrem Rahmen und unter strengster Beachtung ihrer Grundsätze auch große gesellschaftliche Reformen sich vollzogen haben und auch in Zukunft vollziehen werden.“

Wir sind also zur ideologischen Auseinandersetzung bereit. Wenn jedoch eine Macht zu militärischen Mitteln greift, rüttelt dies an den Grundfesten der Entspannung.

Welche Bedeutung hat nun der in Helsinki eingeleitete Prozeß für die Entspannung? Die Schlußakte hat neue Maßstäbe gesetzt, einen zwischenstaatlichen Verhaltenskodex geschaffen. Er ist, wie auch viele meiner Vorrredner hervorgehoben haben, Richtschnur für das Handeln der 35 Teilnehmerstaaten. Die Fortsetzung des KSZE-Prozesses ist gerade in einer Zeit erhöhter Spannungen unerlässlich. Der KSZE-Prozeß ist für die großen Mächte genauso wichtig wie für die Kleinen, für die Paktgebundenen ebenso wie für die Blockfreien und Neutralen. Die Kommunikationsbasis, die durch die KSZE und ihre Konferenzfolgen geschaffen wurde, muß erhalten bleiben. Nur auf der Grundlage eines permanenten Dialoges können wir den Zielen der Entspannung näherkommen.

Wenn dieses Treffen ein Mißerfolg wird, so sind wir alle Verlierer. Wenn es ein Erfolg wird, werden wir dadurch alle gewinnen.

Das Mandat für unser Folgetreffen ist klar in der Schlußakte definiert. Es enthält zwei verschiedene Elemente: Einerseits „die Vornahme eines vertieften Meinungsaustausches über die Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte und die Ausführung der von der Konferenz definierten Aufgaben“ und andererseits „die Durchführung eines vertieften Meinungsaustausches im Zusammenhang mit den von ihr behandelten Fragen über die Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen der Teilnehmerstaaten, die Verbesserung der Sicherheit und die Entwicklung

KSZE

der Zusammenarbeit in Europa sowie des Entspannungsprozesses in der Zukunft".

Mit anderen Worten, wir sollen sowohl Bilanz ziehen über das bisher Erreichte, als auch nach neuen Initiativen und Impulsen suchen. Die Aussage der Schlußakte hierzu ist eindeutig, klar und unmißverständlich. Daher erscheint uns die Auseinandersetzung, die so heftig im Vorbereitungstreffen geführt wurde, wenig verständlich.

Nach unserer Ansicht ergibt sich bereits aus der Schlußakte von Helsinki, daß die Arbeit der Madrider Folgekonferenz vom Prinzip der Ausgewogenheit gelenkt sein muß: Ausgewogenheit zwischen Durchführungsdebatte und Behandlung neuer Initiativen; Ausgewogenheit in der Aufmerksamkeit, die wir den drei Körben schenken. Ausgewogenheit bedeutet allerdings nicht, Auseinandersetzungen zu scheuen, sich einer Debatte zu entziehen, sich Argumenten zu verschließen. Wir müssen unsere Diskussion sachlich, offen, auch mit Härte, aber ohne Polemik führen, und die dafür notwendige Zeit in ausreichendem Maße zur Verfügung haben.

Bilanzziehen ist nicht einfach. Auf der Negativseite steht ganz obenauf der nach wie vor ungezügelte Rüstungswettlauf in Ost und West.

Wir sind Zeuge politischer Verfolgung, religiöser Intoleranz, Beschränkung der Informationsfreiheit und der Freizügigkeit der Menschen, des Terrorismus und einer Vielzahl anderer eklatanter Verletzungen von Menschenrechten. Dieses Treffen wird nicht umhin können, sich damit sachlich auseinanderzusetzen.

Menschenrechte sind heute keine Angelegenheit einzelner Staaten, sondern eine Verpflichtung der Staatengemeinschaft. Menschenrechte dienen allerdings den Menschen und dürfen niemals als Mittel der Politik mißbraucht werden.

Wenn wir von Menschenrechten sprechen, dürfen wir nicht nur an die bürgerlichen und politischen Rechte denken, sondern auch an die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Grundrechte, die gleichwertig nebeneinander bestehen. Die Entspannung wird ja auch nicht nur durch zwischenstaatliche Spannungen gefährdet, sondern auch durch innerstaatliche Instabilität, und zwar gleichgültig, ob sie die Folge von Unfreiheit oder eine Konsequenz sozialer Unsicherheit ist.

In der Implementierungsdebatte werden wir Gelegenheit haben, im einzelnen auf die Unzukämmlichkeiten bei der Verwirklichung der Schlußakte zurückzukommen.

Positiv können wir Fortschritte in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und manche Erleichterungen im Kontakt zwischen den Menschen vermerken. Die Lösung humanitärer Probleme hat nicht zuletzt unter dem Einfluß der Schlußakte von Helsinki beträchtliche Fortschritte gemacht. Ich denke hier besonders an die Entwicklung gegenüber Ungarn, Polen und der DDR.

Aus österreichischer Sicht möchte ich die positive Entwicklung in den Beziehungen mit allen unseren Nachbarstaaten im engeren und weiteren Sinn hervorheben. Die erzielte Freizügigkeit im Reiseverkehr etwa mit Ungarn oder die Zusammenarbeit mit der Schweiz auf konsularischem Gebiet sind beredte Beispiele dafür.

Auf dem Gebiet der kulturellen Zusammenarbeit sind sicherlich auch sehr bedeutende Fortschritte zu verzeichnen. Allerdings vermögen diese Fortschritte so lange nicht zu befriedigen, als die Freizügigkeit der Künstler und aller anderen Kulturschaffenden nicht gewährleistet ist.

Die Durchführungsdebatte wird uns zwangsläufig von der Notwendigkeit neuer Initiativen und neuer Impulse überzeugen. Wichtige und weitreichende Ideen ste-

KSZE

hen im Raum, die bereits in bilateralen Vorbereitungsgesprächen erörtert wurden. Unsere Gesprächspartner wissen, daß Österreich allen Bereichen der Schlußakte gleiche Bedeutung und gleiches Gewicht zumäßt und in allen Körben Schwerpunkte erwartet. Anders ausgedrückt: Diese Konferenz darf keine Abrüstungskonferenz, keine Wirtschaftskonferenz und auch keine Menschenrechtskonferenz werden; sie muß alles in gleicher Weise sein. Sie muß das ganze Spektrum der Entspannungspolitik umfassen.

Und noch eines: Im Lichte der Belgrader Erfahrungen erscheint uns Zurückhaltung hinsichtlich der Anzahl von Initiativen angezeigt, um eine diesbezügliche Inflation im Interesse der Bewältigung unserer Aufgabe und der Effizienz unserer Arbeit zu verneiden. Vor diesem Hintergrund und mit dieser Einstellung hat Österreich intensive Vorbereitungen getroffen. Im Sinne der Schwerpunktbildung beabsichtigen wir Initiativen, die uns wichtig erscheinen, teils allein, teils gemeinsam mit anderen Staaten. Wir erwarten von diesem Treffen zukunftsorientierte Maßnahmen in allen Bereichen der Schlußakte und entsprechende konkrete Beschlüsse im abschließenden Dokument. Dies würde gerade in der jetzigen schwierigen Situation dem Entspannungsprozeß die so dringend notwendige neue Dynamik verleihen.

Im Korb I erscheint uns das Projekt einer europäischen Abrüstungskonferenz überaus wichtig. Österreich wird sich mit Entschiedenheit dafür einsetzen, daß auf diesem Treffen ein konkretes Mandat für eine solche Abrüstungskonferenz beschlossen wird, die in organischer Verbindung mit dem KSZE-Prozeß stattfinden muß. In ihrer 1. Phase sollte über neue vertrauensbildende Maßnahmen — militärisch bedeutsame, verifizierbare und verbindliche — verhandelt werden. Vertrauen muß für Europa als Ganzes gebildet werden. In einer späteren Phase sollte auf der Grundlage eines gestärkten Vertrauens auch über den Abbau der militärischen Potentiale in Europa — unter entsprechender Berücksichtigung des Bedürfnisses nach gleicher Sicherheit für alle — verhandelt werden.

Wir rechnen mit langwierigen Verhandlungen, die sorgfältiger Vorbereitung bedürfen. Die französische Initiative aus dem Jahre 1978 und die Vorschläge des Warschauer Vertrages vom Mai 1979 sind konstruktive Beiträge hierzu.

Im Bereich des Korbes II wird Österreich eine Intensivierung der gesamteuropäischen Zusammenarbeit auf dem Energiesektor vorschlagen. Ziel dieser Initiative ist die Stimulierung der diesbezüglichen Arbeiten innerhalb der ECE, wobei Fragen des Informationsaustausches, des Außenhandels mit Energierägern, der industriellen und technischen Kooperation einschließlich eines gesamteuropäischen Energieverbundes sowie der Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung im Vordergrund stehen. Die in der ECL erarbeiteten Ergebnisse könnten sodann Gegenstand einer gesamteuropäischen Energiekonferenz auf hohem Niveau sein.

Im Bereich des Korbes III plant Österreich gemeinsam mit befreundeten Staaten einen Vorschlag auf dem Informationssektor. Ziele dieser Initiative sind einerseits Erleichterungen in den Arbeitsbedingungen für Journalisten, andererseits Verbesserungen in der Verbreitung, beim Zugang und im Austausch von Informationen. Uns liegt vor allem daran, daß den Journalisten Arbeitsbedingungen eingeräumt werden, die eine freie und ungehinderte Berichterstattung ermöglichen. Maßnahmen auf diesem Gebiet — im Sinne der Schlußakte — würden besonders dazu beitragen, die Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten zu vertiefen.

KSZE

Die Interessen der Entwicklungsländer sind seit Helsinki zunehmend in den Vordergrund der internationalen Politik gerückt.

Bereits die Schlußakte fordert eine Berücksichtigung der Anliegen der Entwicklungsländer im Interesse des Entspannungsprozesses.

Die österreichische Bundesregierung glaubt daher, daß auch das Madrider Folgetreffen der Entwicklung der Länder der dritten Welt einschließlich der Verbesserung ihrer Infrastruktur gebuhrende Aufmerksamkeit widmen sollte. Ausgehend von der individuellen und gemeinsamen Verantwortung aller Teilnehmerstaaten für die Lösung der vorrangigen Probleme der Entwicklungsländer befürwortet Österreich eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen KSZE-Teilnehmerstaaten bei der Durchführung konkreter gemeinsamer Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur in Entwicklungsländern. Wir hoffen, daß dieses Treffen einen Beitrag zur Verwirklichung dieses Ziels leistet.

Grundanliegen der Außenpolitik des immerwährend neutralen Österreichs, das an der Schnittlinie zweier Paktsysteme liegt, ist die Erhaltung und Förderung der Entspannung. Wir fühlen uns daher dem KSZE-Prozeß — unabhängig von den Wellentälern, den Hochs und Tiefs in der Weltpolitik — verbunden und verpflichtet. Die Initiative, die wir gemeinsam mit anderen neutralen und blockfreien Staaten zur erfolgreichen Beendigung des Vorbereitungstreffens ergriffen haben, ist Ausdruck dieser Verbundenheit und Verpflichtung. Wir werden so wie die andern neutralen und blockfreien Staaten auch zum Erfolg dieses Treffens unseren Beitrag leisten. Wir erwarten ein Gleiches auch von anderen Teilnehmerstaaten.

Für die Entspannungspolitik gibt es nicht nur keine sinnvolle Alternative, sie hat uns allen konkrete Vorteile gebracht. Zu den Früchten der Entspannung gehören insbesondere 35 Jahre Frieden in Europa. Wir müssen sehr lange in der Geschichte zurückblicken, um eine so lange Periode ohne militärische Auseinandersetzung auf unserem Kontinent feststellen zu können. Liegt es daher nicht im Interesse eines jeden einzelnen von uns, den KSZE-Prozeß aufrechtzuerhalten, sich mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß bei diesem Treffen ein Beschuß über Ort und Datum des nächsten Folgetreffens gefaßt wird? Käme ein solcher Beschuß nicht zustande, so hätte unserer Ansicht nach Madrid eine wesentliche Aufgabe nicht erfüllt!

Die Erkenntnis, daß der Entspannungsprozeß wechselhaft und nicht frei von Rückschlägen ist, daß es also auch in Entspannungsphasen zu Spannungen kommen kann, ohne daß dadurch der Prozeß an sich in Frage gestellt würde, hat sich allgemein durchgesetzt. Ebenso wie die Überzeugung, daß Stillstand in Wirklichkeit Rückschritt bedeutet. Wesentlich ist daher der Wille zu neuen Schritten. Hierzu ist Mut nötig, gleichzeitig aber auch Augenmaß für das politisch Machbare, Mäßigung und Kompromißbereitschaft. Dies setzt wiederum ein Mindestmaß an Vertrauen voraus. Bei der Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses auf der Grundlage der Helsinki-Schlußakte sind diese Postulate zu beachten, wobei oberstes Gebot bleiben muß, keinen Teil dieses Dokuments in Frage zu stellen und nicht zu versuchen, durch einseitige Interpretation seinen Sinn zu entstellen.

Wenn die Schlußakte allerdings zur Grundlage einer dynamischen Entwicklung, neuer Ideen und von bedeutsamen Beschlüssen gemacht wird, kann sie ihre vom Helsinki-Gipfel übertragene Aufgabe als Charta erfüllen, die unsere Zukunft in Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit gestalten soll.

KSZE

In ihrer Gültigkeit greift die Schlußakte über den europäischen Bereich hinaus. Je besser es gelingt, ihr Ideengut in Europa zu verwirklichen, desto größer wird die Chance einer Politik der Entspannung auch in anderen Regionen. Und ein letztes: Die Entspannung darf nicht für die eine Seite einen Sieg ohne Krieg, für die andere einen Frieden ohne Sieg bedeuten. Sie muß allen Partnern Vorteile bringen. Dies wird nur dann möglich sein, wenn der Geist der Toleranz unsere Arbeit leitet, durchdringt und beseelt. In diesem Geist zu arbeiten ist ein Appell, den ich zum Abschluß an Sie alle richten möchte.

Gültig nur das gesprochene Wort

Abschlußerklärung
des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten
der Republik Österreich, Erwin Lanc, vor dem Plenum
des Madrider Folgetreffens der KSZE, 10. Sept. 1983

Herr Vorsitzender!

An den Beginn meiner Ausführungen möchte auch ich den Dank der österreichischen Bundesregierung an Spanien für die Gastfreundschaft und vor allem die Geduld richten, mit der es seiner Rolle als Gastland dieses bisher wohl schwierigsten Treffens seit Beginn der KSZE gerecht wurde. Mein besonderer Dank gilt dem spanischen Ministerpräsidenten Felipe Gonzales, der im richtig gewählten Moment durch eine persönliche Initiative einen entscheidenden Beitrag zu dem nunmehrigen erfolgreichen Abschluß dieses Treffens geleistet hat.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch meinen aufrichtigen Dank für unsere Kollegen aus den N + N-Staaten zum Ausdruck bringen. Ohne die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit unter diesen Staaten auch in besonders schwierigen Momenten wäre viel von dem in Madrid Erreichten nicht möglich gewesen. Das gilt auch in hohem Maß für den unermüdlichen persönlichen Einsatz meiner Amtskollegen aus diesen Staaten.

Herr Vorsitzender!

Als das Madrider Folgetreffen im Herbst 1980 begann, waren wir angesichts der schon damals feststellbaren ständigen Verschlechterung im Ost-West-Verhältnis bezüglich der Erfolgsausichten skeptisch und für die Zukunft der KSZE insgesamt besorgt. Mehr als ein prozedurales Ergebnis, ähnlich wie 1978 in Belgrad, durch das wenigstens die in Helsinki eingeleitete Entwicklung an sich verlängert würde, erschien uns damals kaum erreichbar. Gleichzeitig wußten wir aber, daß ein weiteres rein prozedurales Ergebnis ein Rückschlag für das Entspannungskonzept der KSZE wäre: Es galt zu vermeiden, aus der Schlußakte der KSZE des Jahres 1975 einen Schlußpunkt zu machen, der eine weitere Entwicklung nicht mehr möglich machte. Dies aber wollte - und das ist die letztlich befriedigende Erkenntnis dieses dreijährigen Ringens in Madrid - niemand.

./.

- 2 -

Aus unterschiedlichen Interessenslagen heraus hat sich der Wille zur Fortführung dieses gesamteuropäischen Entspannungsprozesses zur Erhaltung und zum Ausbau des einzigartigen Forums der KSZE durchgesetzt. Gerade in der Krise der Ost-West-Beziehungen, inmitten eines seit den Siebzigerjahren sich beschleunigenden Rüstungswettlaufes, nach der sowjetischen militärischen Intervention in Afghanistan und den Ereignissen in Polen hat sich gezeigt, daß sich alle Teilnehmerländer vor allem auch die Großmächte, scheuten, durch eine Abwendung von der KSZE dieses Verhältnis noch stärker zu belasten und die Verantwortung für den Zusammenbruch dessen zu übernehmen, was von den einstigen Entspannungshoffnungen noch übriggeblieben war.

Auf dieser schmalen Basis war es möglich, in Madrid den zwischenstaatlichen Verhaltenskodex, der das Herzstück der Helsinkivereinbarungen darstellt, weiter auszubauen. Es hat sich gezeigt, daß die KSZE, in einer Schönwetterperiode der Ost-West-Beziehungen konzipiert, sich auch oder gerade in einem Sturmtief bewährt. Wir halten die Hoffnung für berechtigt, daß der KSZE-Prozess, der in Madrid mehrmals zum Scheitern verurteilt schien, aus dieser Bewährungsprobe gestärkt hervorgeht. Die beträchtlichen Anstrengungen der Teilnehmerstaaten in Madrid sind Zeugnis für die Bedeutung, die sie der KSZE beimessen.

Herr Vorsitzender!

Von Anbeginn des Treffens an standen einander hier in Madrid zwei Grundkonzepte gegenüber:

Die einen - zunächst war es die Mehrzahl - sahen in der KSZE bestenfalls einen Spiegel, ein Barometer der Ost-West-Beziehungen, einen Spielball der Großmachtinteressen. Diese Denkschule erwartete sich angesichts des bestehenden Tiefs der Beziehungen vor allem zwischen den Großmächten keine dynamischen Anstöße aus Madrid.

Die KSZE einfach zu erhalten wurde als das einzige realistischerweise mögliche Ergebnis angesehen.

Es gab aber auch andere Teilnehmerstaaten, die aus tiefster Sorge über den Gang der Dinge sich weigerten, zu resignieren,

./. .

die im Madrider Folgetreffen der KSZE einen möglichen Motor sahen, der die Ost-West-Beziehungen wieder auf einen hoffnungsvoller Kurs bringen könnte. Diese Konzeption gewann allmählich die Überhand und hat in dem nunmehr vorliegenden Ergebnis des Madrider Treffens ihre Bestätigung gefunden.

Dies soll uns nicht dazu verleiten, die Bedeutung unseres Erfolges überzubewerten. Österreich ist sich bewußt, daß derzeit auch gewichtige zwischenstaatliche Verhandlungen über militärische Fragen geführt werden, von deren Erfolg oder Mißerfolg die Existenz der Menschheit viel unmittelbarer abhängt.

Das Ergebnis von Madrid ist zwar ein Silberstreif am Horizont, ob es aber eine Trendwende in den Ost-West-Beziehungen einleitet, muß sich erst zeigen. Sicher ist aber andererseits, daß ein Scheitern in Madrid an sich schon negative Konsequenzen auch für andere laufende Verhandlungen mit dem Ziel der Verhinderung von Konflikten insbesondere militärischer Natur gehabt hätte. In Madrid wurde ein politischer Impuls gegeben, wir hoffen, daß er auch in anderen Foren Konsequenzen haben wird.

Herr Vorsitzender!

Die Helsinki-Schlußakte und ihre Weiterentwicklung durch die Beschlüsse von Madrid stellen einen gesamteuropäischen Verhaltenskodex dar, der in praktisch allen Bereichen der Beziehungen der 35 Teilnehmerstaaten wechselseitige politische Verantwortung für die darin übernommenen Verpflichtungen begründet.

In diesem Verhaltenskodex kommt auch die Polarität zwischen der menschlichen und der politisch-militärischen Dimension der Ost-West-Beziehungen deutlich zum Ausdruck: Ohne die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, ohne die Weiterentwicklung der menschlichen Kontakte, des gesamten humanitären Bereiches kann es unserer Auffassung nach keine zwischenstaatliche Entspannung geben. Das spiegelt sich in der Verdichtung des Folgeprogramms des Madrider Treffens wider, in das auch die Expertentreffen über menschliche Kontakte sowie über Menschenrechte aufgenommen werden konnten. Entspannung kann man

./. .

- 4 -

nicht beschließen, man muß sie durch Taten erwirken. Dies trifft auch auf die militärische Dimension zu. Das hier beschlossene Mandat einer europäischen Konferenz über Sicherheits- und Vertrauensbildende Maßnahmen und Abrüstung eröffnet die Chance, über militärisch signifikante, konkrete Maßnahmen zur Konfliktverhinderung in Stockholm zu verhandeln.

Der akute Vertrauensmangel zwischen Ost und West kam in einem besonders tragischen Ereignis der letzten Tage zum Ausdruck, das den Abschluß unseres Treffens überschattet, nämlich dem Abschuß eines zivilen Verkehrsflugzeuges, das von seiner Luftstraße abgewichen ist.

Das Entsetzen über den Verlust von 269 unschuldigen Menschenleben erfüllt die gesamte zivilierte Welt.

Eine vollständige strenge Untersuchung zur Aufklärung aller Umstände, die zu dieser Katastrophe geführt haben, ist notwendig und wird von der internationalen Staatengemeinschaft ebenso zu Recht verlangt wie die Bestrafung der Verantwortlichen und die Leistung einer angemessenen Entschädigung.

Wir verurteilen das, was geschehen ist, eindeutig. Für die Zukunft müssen wir uns darauf konzentrieren, unter Zuhilfenahme zuständiger internationaler Gremien, z.B. der ICAO, wirksame Maßnahmen zu treffen, um eine Wiederholung derart fürchterlicher Ereignisse zu verhindern.

Dieser schreckliche Vorfall beweist aber auch, wie leicht es zu unkontrollierbaren Aktionen und Reaktionen kommen kann. Er bestärkt Österreich in seiner Überzeugung, daß konkrete Maßnahmen zur Verminderung der Spannungen im militärischen Bereich, zur Verringerung der Gefahr von Überraschungsangriffen und Fehlreaktionen dringendst nötig sind.

Herr Vorsitzender!

Über beides, die humanitäre und die militärische Seite des Entspannungsprozesses wird auf dem nächsten Folgetreffen in Wien im Jahre 1986 weiterverhandelt werden, und dies ist besonders wichtig: Ein Verhaltenskodex kann nicht erzwungen werden. Um effizient zu sein, braucht es daher einen Folgemechanismus, bei dem einerseits eine regelmäßige Bestandsaufnahme seiner Einhaltung erfolgt und andererseits der Kodex selbst weiterentwickelt wird. Die österreichische Bundesregierung empfindet es als große Ehre, daß das nächste Folgetreffen,

- 5 -

nach einer besonders reichhaltigen Serie von anderen Konferenzfolgen, in Wien stattfinden wird. Sie wird ihr Möglichstes tun, um als Gastgeber zum Gelingen auch dieser nächsten großen Etappe beizutragen und sich hiebei Helsinki, Genf, Belgrad und Madrid als Gaststädte zum Vorbild nehmen.

Herr Vorsitzender!

Die strikte Einhaltung der Helsinki-Schlußakte in allen ihren Elementen sowie der Beschlüsse von Madrid ist für die Zukunft des Entspannungsprozesses essentiell. Österreich erwartet, daß alle Teilnehmerländer diese politischen Verpflichtungen voll honorieren. Gleichzeitig sollten wir uns aber hüten, unrealistische Hoffnungen auf spektakuläre, kurzfristige Änderungen zu wecken: Wir wissen, daß die KSZE eine langfristige und langwierige Entwicklung eingeleitet hat, die der Geduld und Weitsicht aller 35 Teilnehmerländer bedarf.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einige Besonderheiten des Madrider Folgetreffens hinweisen, die unserer Meinung nach dem Charakter des KSZE-Prozesses nicht entsprachen und ihn gefährdeten:

- Weit mehr als in Helsinki, Genf und Belgrad haben die beiden Großmächte, ihre Interessen und Rivalitäten dieses Treffen dominiert. Dies ist in Zeiten wachsender Spannungen bis zu einem gewissen Grad unvermeidlich. Aber in Madrid ging dies so weit, daß wir mehrmals an den Rand des Scheiterns der gesamten KSZE gerieten.
- Wahrscheinlich als Konsequenz der Großmachtdominanz haben ständig aktuelle Ereignisse den Konferenzverlauf direkt beeinflußt und bedroht. War man sich bei den Verhandlungen in Genf 1973 - 1975 noch allgemein bewußt, an einem langfristigen Konzept zu arbeiten, und ließ man sich z.B. durch den Nahostkrieg 1973 nicht beeinflussen, hat man in Madrid oft angstefüllt auf Tagesereignisse, z.B. aus Polen, gewartet und reagiert. Auch die Problematik der Mittelstreckenrüstung in Europa hat zunehmend den Verlauf dieser Konferenz beeinflußt und gefährdet. Wir sollten uns in Zukunft davor hüten, aus der auf langfristige Wirkung ausgerichteten KSZE eine Art europäischen Sicherheitsrat zu machen. Dafür ist die KSZE

./. .

- 6 -

nicht ausgelegt. Sie ist nicht geeignet als Organ eines europäischen Krisenmanagements.

Herr Vorsitzender!

Man hat uns oft vor den Illusionen einer neuen Entspannung gewarnt und dafür die Enttäuschungen der Vergangenheit angeführt. Gerade weil wir uns keine Illusionen machen, weil wir wissen, daß die ideologische Auseinandersetzung zwischen Kommunismus und dem Gedankengut der westlichen pluralistischen Demokratien auch, vielleicht sogar verstärkt, trotz Entspannung weitergeht, halten wir die Fortführung des Helsinki-Prozesses im Interesse des Einzelmenschen in Europa für eine entscheidende Notwendigkeit. Wenn auch bisher noch jede Implementierungsdebatte schwere Mängel in der Erfüllung der Verpflichtungen von Helsinki aufgezeigt hat, ist es für uns dennoch ermutigend zu sehen, wie vielen Menschen die KSZE-Vereinbarungen bisher konkrete Verbesserungen und Erleichterungen gebracht haben.

Wir wußten und wir wissen genau, daß wir diesen Kampf der Ideen auf friedliche Weise weiterführen müssen, und wir haben davor keine Scheu. Bundeskanzler Kreisky hat in Helsinki am 1. August 1975 u.a. erklärt: "Die Koexistenz, unter der wir die heute mögliche Form friedlicher Beziehungen verstehen, kann nicht als für den ideologischen Bereich gültig angesehen werden. Auch auf Seiten der demokratischen Staaten ist man fest entschlossen, dem Gedanken der Demokratie immer stärker zum Durchbruch zu verhelfen. Die Demokratie an sich ist eine so schöpferische Staatsform, daß in ihrem Rahmen und unter strengster Beachtung ihrer Grundsätze große gesellschaftliche Reformen sich vollzogen haben und auch in Zukunft vollziehen werden." Dies gilt für Österreich auch weiterhin.

Die KSZE, Herr Vorsitzender, ist das einzige multilaterale Forum in der Welt, in dessen Rahmen die Ganze Bandbreite der Probleme zwischen den pluralistischen Demokratien des Westens und den kommunistischen Ländern erörtert wird. Die zunehmenden Spannungen zwischen Ost und West führten zu einer Eskalation des gegenseitigen Unverständnisses und Misstrauens.

./.

- 7 -

Aber gerade, wenn die Spannungen steigen, kann es sich die Staatengemeinschaft weniger denn je erlauben, den Dialog zu unterbrechen. Die Präzisierungen, die zum Abschluß dieses Folgetreffens vereinbart werden konnten, stärken für Individuen wie für Staaten die Berufungsgrundlage gegenüber jenen Staaten, die die gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen mißachten. Es wäre ein tragischer Irrtum von vielleicht historischen Dimensionen, den Prozeß von Helsinki letztlich aus mangelndem Vertrauen in die Kraft unserer eigenen Ideen scheitern zu lassen. Daß dieser Fehler nicht begangen wurde, ist der eigentliche Erfolg von Madrid.

Danke, Herr Vorsitzender!